

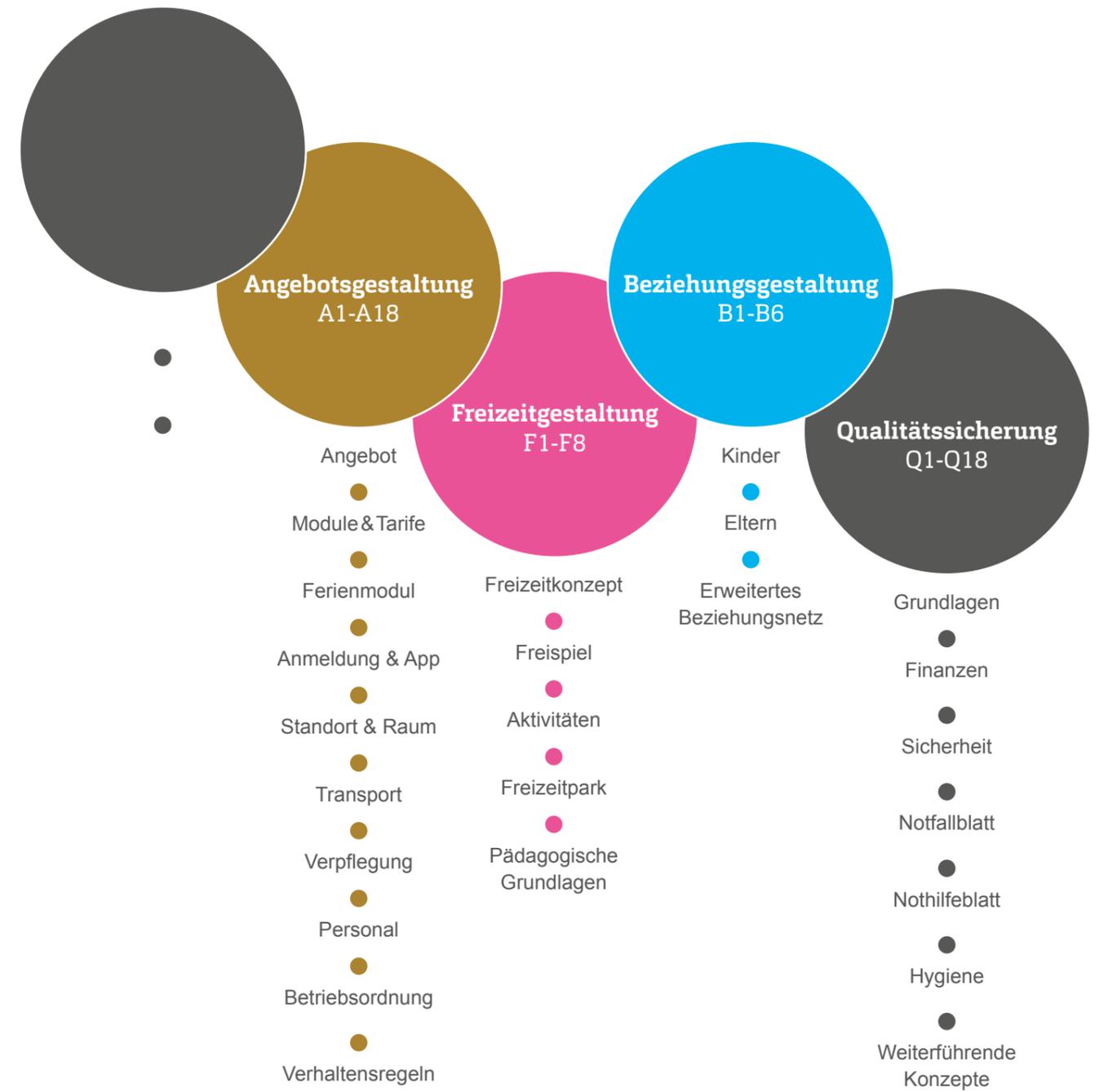
fita Tagesstrukturen



Angebotsbroschüre
Fita Hochwald



Inhaltsverzeichnis





Angebotsgestaltung

Strukturqualität

Angebot



Module & Tarife



Ferienmodul



Anmeldung & App



Standort & Raum



Transport



Verpflegung



Personal



Betriebsordnung



Verhaltensregeln

A1



Das Angebot

Die Fita ist ein modulares Freizeitangebot, das ergänzend zum Stundenplan der Kindergarten- und Primarstufe flexible Mittags- und Nachmittagsbetreuung anbietet. Während der Module werden Zeiträume geschaffen, damit die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können und im Sinne der Rhythmisierung des Alltags Ruhephasen erfahren.

Die Fita arbeitet in alters- oder interessensspezifischen Gruppen, die von professionellen Fachpersonen begleitet werden. Beim Personalschlüssel richtet sich die Fita nach den Richtlinien der kibesuisse*, dem Verband für Kinderbetreuung Schweiz.

Auf die Verpflegung während dem Mittagsmodul oder Zvieri wird grossen Wert gelegt. Darüber hinaus verfügt die Fita über ein Transportkonzept, um Kinder bei Bedarf auf ihrem Schulweg zu begleiten.

Das Raumkonzept der Fita ist bedürfnisorientiert, vielseitig, kreativ. Dabei sollen die Kinder Rückzugsmöglichkeiten haben, um in Ruhe zu lesen, basteln und spielen. Gemeinschaftsräume dienen dazu, dass die Kinder sich treffen und vernetzen. Zudem stellt die Fita Räume zur Verfügung, damit die Kinder sich austoben können, sei das in einem Bällebad, mit einem Töggelikasten oder einer Mini-Kickerarena.

An diversen Standorten gibt es während der Schulferien ganztägige Ferienmodule, welche ebenfalls von Eltern aus umliegenden Gemeinden gebucht werden können.

Abhängig vom steuerbaren Einkommen und weiteren möglichen Abzügen unterstützt die Gemeinde die Eltern bei den Kosten finanziell.

Dabei richtet sich die Fita nach der Tarifstruktur, welche in den FEB-Richtlinien der Gemeinde geregelt ist.

Neben den Angeboten für Kinder und Eltern bietet die Fita zudem Dienstleistungen für Gemeinden an. Dazu gehören Beratung und Unterstützung im Aufbau und in der (Weiter-)Entwicklung im Bereich schulergänzender Tagesstrukturen.

Fita steht für «Freizeit in Tagesstrukturen» und auf die Freizeitgestaltung wird der Fokus gelegt. Die Fita möchte Kindern eine Plattform bieten, um ihre Freizeit mit möglichst viel Freiraum, Kreativität und Freude ausleben zu dürfen.

Die Aufgabe des Teams ist es, die Kinder zu unterstützen und ihre Umwelt so zu gestalten, dass sie die notwendigen Erfahrungen machen können. Den Kindern werden umfangreiche Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, ihren Interessen und Bedürfnissen nachgehen zu können: ausprobieren, spielen, gewinnen, jubeln, verlieren, sich streiten, sich versöhnen, Freundschaften bilden – das Leben als Kinder halt.

In der Fita lernen die Kinder spielen(d). Das unterstützt die Sprach- und Gesundheitsförderung sowie die Entwicklung psychosozialer Kompetenzen. Zudem legt die Fita grossen Wert auf eine aktive Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Es ist nicht im Sinne der Fita, den Schulunterricht ausserschulisch fortzusetzen, sondern den Lernprozess anhand der informellen Bildung zu fördern. So erleben die Kinder effektive Freizeit in ihrer Freizeit.

Auf dieser Basis hat die Fita ein Freizeitkonzept entwickelt, welches drei Schwerpunkte hat: das Freispiel, Aktivitäten und der Freizeitpark.

*www.kibesuisse.ch

Module & Tarife

Der Alltag in der Fita ist für die gesamte Betreuungszeit rhythmisiert und auf die einzelnen Module abgestimmt. Den Start bilden in der Regel der Schulweg und die Ankunft in der Fita. Kinder, welche das Mittagsmodul besuchen, können erstmal ankommen, für sich etwas machen oder mit anderen Kindern spielen.

Mittagsmodul

Das Mittagsmodul bietet eine professionelle Mittagsbetreuung mit gesundem Essen aus der Region. Auf eine ausgewogene Ernährung wird geachtet. Individuelle Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt. Die Kinder erzählen während dem Mittagessen von ihrem Tag und haben nach dem Abräumen die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen oder sich zu bewegen.

Nachmittagsmodule

Die Nachmittagsmodule sind in ein Frühnachmittagsmodul sowie ein Spätnachmittagsmodul aufgeteilt. Das ermöglicht den Eltern ergänzend zum Stundenplan die Module zu buchen. Am Nachmittag haben die Kinder zunächst die Möglichkeit, während der Ruhephase ihre Hausaufgaben zu erledigen. Danach bietet die Fita den Kindern eine vielfältige Freizeitgestaltung mit möglichem Freispiel, spannenden Ausflügen sowie abwechslungsreichen Aktivitäten für Kreativität, Sport, Natur und vielem mehr.

Ein Zvieri gehört im Spätnachmittagsmodul ebenfalls dazu. Die Abholung der Kinder oder das selbständige nach Hause gehen, erfolgt im Spätnachmittagsmodul ab 17 Uhr.

Ein Beispiel-Tagesablauf

12.00	Schulweg	Mittagessen	Freispiel
13.30	Ruhephase	Hausaufgaben	(Fita-Runde)
14.00	Freispiel	Aktivitäten	Freizeitpark
16.00	Zvieri	Hausaufgaben	Aufräumen
17.00	Freispiel	Aktivitäten	(Abholung)

Die Module in der Fita

Zeiten	Module	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11.30-13.30	Mittagsmodul	✓	✓	✓	✓	✓
13.30-15.30	Frühnachmittag	✓	✓	✓	✓	✓
15.30-18.00	Spätnachmittag	✓	✓	✓	✓	✓

A4

Subventionen

Abhängig vom steuerbaren Einkommen und weiteren möglichen Abzügen (z.B. Anzahl Kinder im Haushalt) unterstützt die Gemeinde durch sogenannte Subventionen die Eltern bei den Kosten für die Betreuungsmodule. Dabei richtet sich die Fita nach der Tarifstruktur, welche in den jeweiligen FEB-Reglementen und der FEB-Verordnungen der Gemeinden geregelt ist.

Die Fita stellt auf der Website einen digitalen Tarifrrechner zur Verfügung, womit die möglichen Subventionen sowie die Elternbeiträge berechnet werden können.

Tarife

Die Tarife sind in der Tabelle unten abgebildet. Grundsätzlich wird vom Normaltarif ausgegangen. Die Beispiele in der Grafik zeigen die Variabilität der möglichen Elternbeiträge aufgrund des massgebenden Einkommens auf.

Sondertarife und Rabatte

Folgende Sondertarife und Rabatte bietet die Gemeinde zusätzlich zu den einkommensabhängigen Subventionen an:

Geschwisterrabatt

Ein Geschwisterrabatt wird bereits durch das steuerbare Einkommen als Subvention miteinberechnet. Zudem bietet die Gemeinde Hochwald ab dem zweiten Kind einen Geschwisterabatt von 15% an.

Mittagsmodulrabatt

Das Mittagsmodul ist inklusive der Mahlzeitenkosten gerechnet und wurde für alle Kinder mit einem Kostendach von CHF 16.00 festgelegt.

Schulferienmodul-Rabatt

Für die Ferienzeit bietet die Fita Hochwald einen Wochen-Tarif von CHF 400.– pro Kind (anstatt CHF 475.–) an.

Die Tarife als Übersicht

	Normaltarif in CHF	Beispiel 1* in CHF	Beispiel 2* in CHF
Steuerbares Einkommen	ab 150'000.–	60'000.–	30'000.–
Mittagsmodul <small>(inkl. Mahlzeit)</small>	16.00	10.21	3.93
Frühnachmittagsmodul	26.00	10.21	3.93
Spätnachmittagsmodul <small>(inkl. Zvieri-Verpflegung)</small>	32.50	12.37	4.90
Schulferienmodul <small>(inkl. Mahlzeit & Verpflegung)</small>	95.00	37.05	14.25

* Die Beispiele wurden mit einer Familie mit einem Kind gerechnet.

A5

Ferienmodul

Die Fita bietet ausserhalb des Schulbetriebs exklusive Ferienmodule für die Kindergarten- und Primarstufe der Gemeinde und Umgebung an. Das Wochenprogramm ist so gestaltet, dass es auch möglich ist, einzelne Tage zu buchen. Jede Ferienwoche trägt ein spezielles Motto zu einem spezifischen Thema. Jeden Morgen gibt es einen spannenden, humorvollen oder sportlichen Einstieg in das Thema. Dazu werden passende Aktivitäten und Ausflüge unternommen, welche in entsprechenden Alters- oder Interessengruppen aufgeteilt werden. Dazu gehören Ausflüge wie das Fita-Museum, der Zoo Basel, die Jump-Factory, der Swiss-Mega-Park, Rodeln, Eislaufen, das Schwimmbad, die Grün 80 in Basel oder Aktivitäten wie Backen, Basteln, Experimente, Projekte planen, Turniere durchführen und vieles mehr.

Die Kinder haben zudem immer wieder die Möglichkeit zum Freispiel in den Fita-Räumlichkeiten oder im Garten.

Das Angebot findet ganztägig statt. Einlaufzeiten sind von 7 bis 9 Uhr morgens. Abends können die Kinder jeweils zwischen 17 und 18 Uhr abgeholt werden. Die Kinder werden in Gruppen durch Fachpersonen begleitet und betreut.

Sämtliche Ausflüge und Aktivitäten (inkl. Transporte) sowie ein frühes Znüni, ein ausgewogenes Mittagessen und ein Zvieri sind im Preis inbegriffen.

Gemeinsam mit anderen Fitas

Das Ferienmodul findet regelmässig in Zusammenarbeit mit anderen Fitas statt. Je nachdem starten die Ferienmodule dann am üblichen Standort, finden tagsüber an einem anderen Ort

statt und enden wieder am üblichen Standort. So haben die Kinder auch räumliche und infrastrukturelle Abwechslung und neue Eindrücke und Impulse. Die Ferienmodule, welche an anderen Standorten stattfinden, werden jeweils im Werbematerial erwähnt.

Gemeinsam mit dem Ferienpass

Während den ersten drei Sommerferien-Wochen findet das Sommerferien-Programm in Pratteln und Hochwald statt. Dieses wird in Zusammenarbeit mit dem Ferienpass X-Island durchgeführt.

Während diesen Wochen können auch Kinder über den Ferienpass X-Island für die Fita-Module angemeldet werden.

Weitere Informationen zum Ferienpass X-Island finden sich unter www.x-island.ch.

Die Ferienmodule im Jahres-Überblick

Während welchen Schulferien-Wochen die Fita Ferienmodule anbietet, wird in einer Grafik unten dargestellt:

Beispiel Ferienmodule

	1. Woche	2. Woche	3. Woche
Sommerferien	✓	✓	
Herbstferien		✓	✓
Weihnachtsferien			
Fasnachtsferien	✓		
Frühlingsferien		✓	

Anmeldung & App

Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten erfolgt direkt über die Website der Fita. Die Fita ihrerseits macht danach die Einteilung der Kinder in die entsprechenden Standorte.

Die Kinder werden – je nach Gruppengrössen – in verschiedene Altersstufen eingeteilt. Die Umsetzung wird konzeptionell und wo nötig auch räumlich getrennt.

Altersübergreifende Angebote sind nach Bedarf möglich. Das Mittagstischmodul findet gemeinsam statt, wobei auch hier räumliche Trennungen stattfinden können.

Im Sinne einer Innendifferenzierung, wie es die Richtlinien von kibesuisse vorsehen, soll eine Zuteilung nach bestehenden Freundschaften

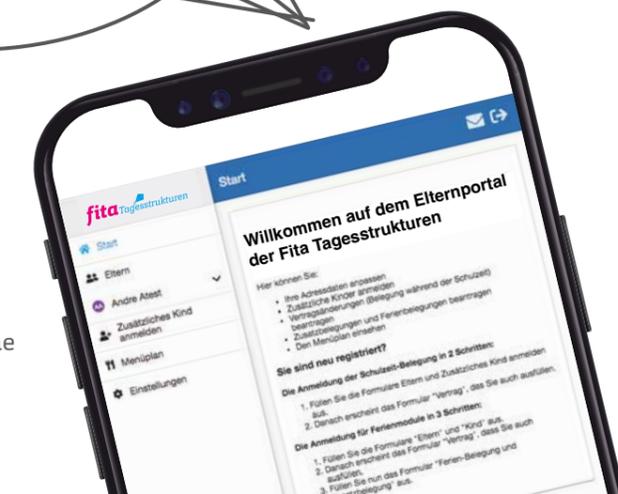
im vorgegebenen Alterssegment möglich sein. Grössere Geschwister sollen aber nicht auf kleinere «aufpassen» müssen, sondern ihre Freizeit im Rahmen der Fita unabhängig gestalten können. Diese Grundlage wird mit den Erziehungsberechtigten ausgehandelt.

Fita-App

Nach der Anmeldung auf der Fita-Website erhalten die Eltern einen QR-Code, welchen Sie für die einmalige Aktivierung der Fita-App benötigen. Danach können sämtliche Buchungen, Abmeldungen oder weitere Funktionen einfach und digital per Fita-App getätigt werden. Die Eltern erhalten nach der Anmeldung eine Anleitung für die Bedienung der App.

- + Belegungen anpassen
- + Mehrbelegungen buchen
- + Abmeldung ausführen
- + Menüplan einsehen
- + Fragen stellen

Die App im Browser oder mit Android- & Apple-Phone im Store unter «TagiNet» downloaden und nutzen.



Standort & Raum

Bedürfnisorientiert, vielseitig, kreativ – die Fita plant ihre Räumlichkeiten bewusst kindgerecht. Das Raumkonzept soll Kindern in verschiedenen Altersgruppen und mit verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. Dabei sollen die Kinder Rückzugsmöglichkeiten haben, um in Ruhe zu lesen, basteln und spielen. Gemeinschaftsräume dienen dazu, dass die Kinder sich treffen und vernetzen. Die Fita legt ebenfalls Wert auf eine attraktive Innenaustattung.

Der Standort

Die Fita befindet sich seit dem 1. Januar 2022 an der Seewenstrasse 11 in Hochwald, wo vorher die Schulleitung ihre Büroräumlichkeiten hatten. Direkt im Gebäude befindet sich die Turnhalle sowie Werkräume und ein grosses Aussensportplatz. Der Standort ist im Dorfkern und nur wenige Gehminuten von der Schule und vom Kindergarten entfernt.

Der Standort bietet folgende Besonderheiten

- Zentrale Lage, gute Erreichbarkeit
- Grosse Räume mit geeigneter Infrastruktur sowie Turnhalle im selben Gebäude
- Grosser Aussenbereich direkt auf dem Areal

Die Eckdaten zum Standort

Innenbereich ca. 250m²

- Mehrzweck- und Spielräume (altersgetrenntes Essen, Basteln, Spielen und Hausaufgaben machen ist möglich)
- Aufenthaltsräume (spielen, lesen, erholen)
- Lesehöhle
- Küche
- Büro- und Pausenraum
- Sanitäranlagen (WC, Duschen)

Aussenbereich ca. 200m²

- Aussenfläche (Sportplatz)

Übersicht Lageplan Gemeinde Hochwald



Transport

Die Fita analysiert individuell für jeden Standort die Wege zu den Schulhäusern und Kindergärten. Daraus ergibt sich ein Mobilitätskonzept, welches die Selbständigkeit der Kinder im Strassenverkehr fördert und zugleich für die notwendige Sicherheit auf den Schulwegen sorgt.

Anhand der Summe der zutreffenden Faktoren ergibt sich die entsprechende Variante der Wegbewältigung. Die Faktoren, welche durch die Angebotsleitung der Fita bestimmt werden, sind:

- Kindsalter
- Kindsentwicklung
- vorherrschende Verkehrssituation
- Weg-Distanz*
- externe Kinder

Fussweg

Variante I

- Das Kind unternimmt den Fussweg grundsätzlich selbständig (in einer Gruppe).

Variante II

- Das Kind kommt in Begleitung einer Betreuungsperson.

Fita-Shuttle

Variante III

- Das Kind wird mit einem Fahrzeug der Fita an einem definierten Sammelpunkt abgeholt.

Taxi-Dienste

Variante IV

- Das Kind wird durch ein externes Transportunternehmen (z.B. Taxi) in die Fita gefahren. Die Kosten dafür werden vollumfänglich den Eltern in Rechnung gestellt.

*Es gilt zu berücksichtigen, dass die begleitete Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln Kindern ab der Primarstufe zugemutet werden kann.



Verpflegung

Das Mittagessen findet in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur statt. Aspekte zur ausgewogenen und gesunden Ernährung mit regionalen Zutaten wie frischen Salaten und Gemüse sowie ökologische Gesichtspunkte betreffend Transport und Wärmekette stehen dabei im Zentrum. Vegetarische Mahlzeiten sind jederzeit möglich.

Das «Zvieri» wird in den eigenen Räumlichkeiten der Fita zubereitet und eingenommen. Dabei gibt es wöchentlich einen Zvieri-Plan, welcher die Mithilfe und die Kreativität der Kinder bei der Zubereitung einbezieht. Eine Küche mit

Kühlschränken und Kochmöglichkeiten steht zur Verfügung. Gemeldete Allergien (Laktose, Nuss, Gluten) werden berücksichtigt.

An gewissen Standorten wird ausserdem aus organisatorischen Gründen generell auf Schweinefleisch verzichtet. Das Fita-Konzept bietet grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Mahlzeitenzubereitung an. Die Gemeinden können dabei das passende Modell aussuchen. Das Modell, welches durch die Gemeinde ausgewählt wurde, wird unten golden gekennzeichnet.



Zubereitung durch Koch vor Ort

Modell: Eigenzubereitung

Das Essen wird vor Ort durch einen Koch / eine Köchin geplant, eingekauft und zubereitet.

Dieses Modell lässt eine hohe Flexibilität der Essenswünsche zu und kann individueller gestaltet werden. Allerdings muss bei einem Ausfall des Kochs / der Köchin kurzfristig auf ein Catering-Unternehmen ausgewichen werden können.



Lieferung durch Catering

Modell: Catering

Für das Catering ist «Es Tischli für Alli» zuständig. Das Unternehmen verfügt über die nötige Erfahrung in der Zubereitung von Gerichten für Kinder und beliefert auch andere Tagesstrukturen in der Region.

Essenswünsche können berücksichtigt werden. Das Essen wird zum Regenerieren täglich vor dem Mittag geliefert.

Personal

Die Fita arbeitet nach den Richtlinien der kibesuisse, dem Verband für Kinderbetreuung Schweiz. Die Fita bietet eine professionelle Begleitung der Kinder während der gesamten Betreuungszeit. Die Fita ist zudem ein Ausbildungsbetrieb für Lehrlinge im Bereich Fachperson Betreuung, für Studierende der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik sowie Ausbildungspraktika oder Vorpraktika auf Stufe HF/FH.

Professionalität & Weiterbildung

Die Fita setzt auf ein mit verschiedenen Ausbildungen und Kompetenzen breit ausgebildetes, interdisziplinär ausgerichtetes Team. Für schulergänzende Tagesstrukturen übliche Ausbildungen werden berücksichtigt, wie beispielsweise Kindererzieher:innen HF, Sozialpädagog:innen HF/FH, Fachmann/-frau Betreuung Kind EFZ, Absolventen einer pädagogischen Hochschule mit Zusatzausbildung u.Ä.

In der Fita werden mehrere Mitarbeitende im Rahmen von HF/FH-Studiengängen ausgebildet. Zudem ist die Fita Lernbetrieb für Fachmänner und -frauen Betreuung Kind EFZ.

Die Fita verfügt über alle relevanten Anerkennungen der Ausbildungsinstitutionen. Regel-

mässige interne Weiterbildungen zu Kinderrechten, Kommunikationskultur und anderen relevanten Themen schaffen eine hohe Dienstleistungsqualität.

Personalstruktur

Die Personalressourcen basieren auf den Richtlinien von kibesuisse. Die Fita arbeitet in der Regel mit einem Personalschlüssel von einer Fachperson pro elf Kinder, wobei bei erhöhtem Bedarf dieser Schlüssel auch angepasst wird.

Ergänzend zum Kernteam, bestehend aus Fachpersonen, Assistenzpersonen, Auszubildenden und Praktikant:innen, arbeiten in den Fitas Mitarbeitende im Stundenlohn (Assistenz-Betreuungspersonen).

Das Fita-Team

Das Team betreut die Kinder engagiert und kompetent. Die Fita achtet auf ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Betreuungspersonen.

Das gesamte Team ist auf der Fita-Website (www.fita-hochwald.ch) ersichtlich.

Betriebsordnung

Grundlagen

Das Angebot der Fita basiert insbesondere auf den gesetzlichen Grundlagen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung (PAVO), des kantonalen Sozialhilfegesetzes, der Verordnung über die familienergänzende Betreuung der Gemeinde (FEB-Verordnung) sowie anderen kantonalen Richtlinien und Verordnungen.

Leistungen der Parteien

Die Fita betreut das Kind während den vereinbarten Betreuungszeiten und erhebt dafür von den Erziehungsberechtigten Gebühren, orientiert an den FEB-Richtlinien der Gemeinde.

Während der vereinbarten Betreuungszeiten trägt die Fita die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des anwesenden Kindes.

Für die Wege zur Fita sowie für den Heimweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Für den Weg zwischen den definierten Fita-Sammelpunkten und dem Rückweg von der Fita zu den Sammelpunkten sowie für die Zeit während der Betreuung liegt die Verantwortung bei der Fita.

Betreuungsmodule

Die Betreuungsmodule werden im Betreuungsvertrag festgehalten. Gewünschte Änderungen der Betreuungsmodule sind möglichst frühzeitig der Angebotsleitung mitzuteilen. Die Fita ist bestrebt, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten den geänderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Betreuungsmodule besteht nicht.

Öffnungszeiten

Die Kinder werden während der Öffnungszeiten durch die Fita betreut. Allfällige Änderungen der Öffnungszeiten werden den Erziehungsberechtigten mindestens drei Monate im Voraus mitgeteilt.

Feiertage

An den folgenden Feiertagen ist die Fita geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt (Brücke), Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August, Allerheiligen, Sankt Martin, Weihnachten, Stefanstag, Silvester, Neujahrs- und Berchtoldstag.

Betreuungsqualität

Die Fita erfüllt die Anforderungen bezüglich der Betreuungsqualität basierend auf den Bewilligungsvoraussetzungen des Kantons Basel-Landschaft und Empfehlungen des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse). Im Rahmen der kantonalen Aufsicht wird die Betreuungsqualität regelmässig überprüft.

Zusammenarbeit Erziehungsberechtigte und Fita

Die Mitarbeitenden der Fita legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Die Zusammenarbeit versteht die Fita beidseitig. Die Parteien pflegen ihre Beziehung durch eine aktive Kommunikation und unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie sprechen sich über die damit verbundenen Fragen ab und informieren sich gegenseitig über besondere Vorkommnisse.

Neben den Erziehungsberechtigten sind nur die bei der Fita-Anmeldung aufgeführten Personen berechtigt, das Kind von der Fita abzuholen und die Betreuung mit der Fita zu besprechen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität der Angaben und haben allfällige Änderungen unverzüglich der Fita zu melden.

Wenn das Kind während des Aufenthalts in der Fita erkrankt oder verunfallt, werden die Erziehungsberechtigten bzw. die bei der Fita-Anmeldung aufgeführten Personen umgehend benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgesprochen. In der Fita werden dem Kind Medikamente nur im Auftrag der Erziehungsberechtigten verabreicht. Davon ausgenommen sind Desinfektions-, Wundheilungs- und Mückenmittel, Sonnencreme und Ähnliches. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, dann veranlasst die Fita in Notfällen mit dringendem Handlungsbedarf die notwendige ärztliche Betreuung und informiert die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich.

Ist das Kind krank, informieren die Erziehungsberechtigten die Fita. Kranke Kinder können nicht in der Fita betreut werden. Die physische Verfassung muss es dem Kind erlauben, dem Tagesprogramm zu folgen. Weiter sollte es ohne Gesundheitsgefährdung nach draussen gehen können. Kinder müssen mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, um wieder die Fita besuchen zu können. Absenzen wegen unvorhersehbarer Vorfällen (z.B. Krankheit) sind der Fita umgehend bzw. spätestens bis 10 Uhr des betreffenden Tages zu melden. Vorhersehbare Abwesenheiten des Kindes müssen der Fita so früh wie möglich bekannt gegeben werden.

Die Fita behält sich vor, Kinder von den Erziehungsberechtigten frühzeitig wieder abholen zu lassen, sofern die Kinder sich nicht im Angebot zurechtfinden («Fremdeln»).

Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Kinder sowie die Fita bei der Umsetzung der Betriebsordnung im Fita-Alltag.

Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für das Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Erziehungsberechtigte ohne Haftpflichtversicherung haften bei Schäden selbst.

Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Fita unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten weitergegeben werden und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.

Die Fita bestimmt aus Gründen der professionellen Arbeit und Kooperation mit Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden (u.Ä.) die Aufhebung der Schweigepflicht mit der Schule für sämtliche Kinder, die bei der Fita angemeldet sind.

Fotos und Filmmaterial der Kinder können, bei Einverständnis der Erziehungsberechtigten, für interne Zwecke, die Bebilderung/Dokumentation von Anlässen (Broschüren, Berichte u.Ä.) oder für die Zuordnung von Material und Anwesen-

heitslisten genutzt werden. Für eine Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial gegenüber Dritten, insbesondere in den Sozialen Medien (Website, Facebook, Instagram), ist das Einverständnis im Betreuungsvertrag auf der Fita-App einzuholen.

Kosten & Verpflegungsgebühren

Die Betreuungsgebühren werden aufgrund der vereinbarten Betreuungsmodule berechnet und monatlich durch die Fita in Rechnung gestellt. Sie werden gemäss den Vorgaben der FEB-Bestimmungen festgelegt.

Das für mögliche Subventionsbeiträge massgebende Einkommen und Vermögen wird aufgrund einer Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten festgesetzt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde die für diese Berechnung notwendigen Angaben inklusive Belege bei Bedarf zu liefern. Erweisen sich die Berechnungen oder Berechnungsgrundlagen nachträglich als falsch, werden die Gebühren rückwirkend angepasst und von der Gemeinde nachgefordert.

Die Beiträge der Gemeinde gehen direkt an die Fita. In der durch die Fita ausgestellten Rechnungen an die Erziehungsberechtigten sind die vereinbarten Subventionen bereits abgezogen und aufgelistet.

Kann aufgrund mangelhafter oder fehlender Angaben der Erziehungsberechtigten oder wegen nicht oder zu spät eingereichter Unterlagen das massgebende Einkommen nicht ermittelt werden, wird der Maximaltarif gemäss FEB-Verordnung angewendet. Allenfalls in Anwendung

dieses Tarifs zu viel bezahlte Elternbeiträge können nicht zurückgefordert werden. Der Tarif wird nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen auf Begehren der Erziehungsberechtigten für den darauffolgenden Monat neu festgesetzt.

Die von den Erziehungsberechtigten gemachten Angaben werden bei der Steuerbehörde überprüft.

Betreuungsfreie Zeiten infolge gesetzlicher Feiertage sind im Tarif bzw. der Gebühr enthalten und geben keinen Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Beiträge oder Reduktion der Betreuungs- oder Verpflegungsgebühr.

Die Betreuungsgebühren sind auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegen, weniger Betreuungszeit in Anspruch nimmt als vereinbart (z.B. Ferien, kurzfristige Abwesenheit, Krankheit, Schulreisen o.Ä.). Bei anderen Gründen der Abwesenheit des Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, eine Reduktion bei der Fita anzufordern (z.B. Spitalaufenthalt des Kindes). Das Tauschen von Modulen, beispielsweise ein Modul an einem anderen Wochentag einzusetzen, ist nicht möglich.

Die Kosten für die Verpflegung sind in der Betreuungsgebühr enthalten. Mahlzeitenreduktion sind ab zwei Wochen Abwesenheit möglich.

Die Fita stellt monatliche Pauschalrechnungen. Die Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Konfliktlösung

Ergeben sich zwischen den Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertretung und Mitarbeitenden der Fita Meinungsverschiedenheiten, werden diese, wenn möglich, unter den Beteiligten direkt geklärt.

Gelingt keine Einigung, wird unter Einbezug der Bereichsleitung der Fita eine Lösung gesucht. Bei Vorliegen einer Uneinigkeit in Bezug auf die Auslegung des Vertrages sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln. Sie bemühen sich, eine einvernehmliche und sachgerechte Lösung zu erzielen. Finden sich die Vertragsparteien nicht, dann haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

Vertragsänderung & -auflösung

Der Vertrag wird jeweils unbefristet abgeschlossen. Er endet durch die schriftliche Kündigung oder bei Schulübertritt in die Oberstufe.

Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten jeweils auf Monatsende kündigen. Aufgrund der monatlichen Pauschalrechnung, die sich am Jahressaldo orientiert, gibt es eine Kündigungssperre im ersten Quartal (Januar bis März).

Die Fita kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat jeweils auf das Monatsende kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten oder das Kind selbst wiederholt gegen den Vertrag oder die Betriebsordnung der Fita verstossen haben oder falls sich die Weiterbetreuung des Kindes aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Fita liegen, als unzumutbar erweist.

Die Fita hat zudem das Recht, bei Nichtbezah-

len der Rechnung den Betreuungsvertrag nach einmaliger Mahnung per Ende des nächsten Monats aufzulösen.

Strafgebühren

Bei kurzfristiger Abmeldung respektive bei einem Rücktritt vom Vertrag behält sich die Fita vor, eine Rechnung für administrative Gebühren in der Höhe von bis zu CHF 100.00 an die Erziehungsberechtigten zu stellen.

Wurden Abholungen des Kindes durch die Fita vereinbart, erhebt die Fita eine Strafgebühr von CHF 5.00, sollte das Kind nicht am Sammelplatz erscheinen und vorgängig nicht durch die Erziehungsberechtigten abgemeldet worden sein.

Bei Erziehungsberechtigten, welche ihr Kind erst nach 18 Uhr abholen, wird pro 15 Minuten eine Gebühr von CHF 12.50 erhoben.

Persönliche Gegenstände

Die Kinder dürfen private Gegenstände (z.B. Fahrrad, Spielsachen) in die Fita mitbringen. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Fita keine Haftung.

Ersatzkleider für die Fita

Jedes Kind erhält in der Fita ein eigenes Garderoben-Böxli, wo unter anderem die Ersatzkleider hinterlegt werden. Diese sollten mit dem Namen des Kindes angeschrieben sein und sind jahreszeitbedingt folgende Kleidungsstücke:

Winter: Pullover, Hose, Socken, Handschuhe, Schal, Mütze

Sommer: T-Shirt, kurze Hosen, Socken, Sonnenhut Badekleider

Monatspauschal-Rechnungen

Anstatt jeden Monat unterschiedliche Eltern-Beiträge in Rechnung zu stellen, arbeitet die Fita mit pauschalen Monatsrechnungen.

Der Pauschal-Betrag berechnet sich anhand der jährlichen Eltern-Beiträge für die gebuchten Module während der Schulzeit.

Um den Monatsbeitrag zu berechnen, werden die Wochenmodule mit dem Faktor 3.2 multipliziert, welcher der durchschnittlichen Anzahl Wochen pro Monat entspricht.

(Wochenmodule x 3.2 = Monatsbeitrag)

Ein Beispiel

Die Familie Müller bucht das Montags-Mittagsmodul für ihr Kind und zahlt – aufgrund der Gemeindesubventionen – einen effektiven Eltern-Beitrag von CHF 12.– pro Modul. Die Jahresagenda (siehe Grafik rechts) zeigt die golden markierten 38 Schulwochen, die in Rechnung gestellt werden. Die grau markierten Kalenderwochen sind Schulferienwochen und werden nicht mitberechnet.

Die Familie Müller zahlt monatlich einen Pauschal-Betrag von CHF 38.40.

Achtung: Zusatzmodule und mögliche Ferienmodule werden separat verrechnet und zur Monatspauschale des entsprechenden Monats summiert.

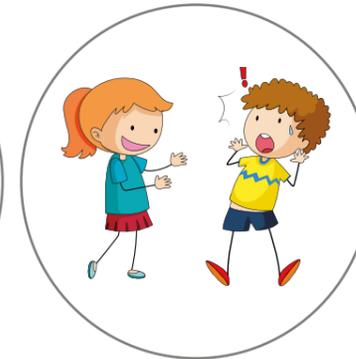
Jahr	Wochennummer	Beitrag	Wochennummer	Beitrag	Wochennummer	Beitrag	Wochennummer	Beitrag
JAN	KW1	0.–	KW40	0.–	KW41	0.–	KW42	12.–
	KW2	12.–	KW43	12.–	KW44	12.–	KW45	12.–
	KW3	12.–	KW46	12.–	KW47	12.–	KW48	12.–
	KW4	12.–	KW49	12.–	KW50	12.–	KW51	12.–
FEB	KW5	12.–	KW52	0.–	CHF 48.–			
	KW6	12.–						
	KW7	12.–						
	KW8	0.–						
MÄR	KW9	0.–						
	KW10	12.–						
	KW11	12.–						
	KW12	12.–						
APR	KW13	12.–						
	KW14	0.–						
	KW15	0.–						
	KW16	12.–						
MAI	KW17	12.–						
	KW18	12.–						
	KW19	12.–						
	KW20	12.–						
JUN	KW21	12.–						
	KW22	12.–						
	KW23	12.–						
	KW24	12.–						
JUL	KW25	12.–						
	KW26	12.–						
	KW27	0.–						
	KW28	0.–						
AUG	KW29	0.–						
	KW30	0.–						
	KW31	0.–						
	KW32	0.–						
SEP	KW33	12.–						
	KW34	12.–						
	KW35	12.–						
	KW36	12.–						
OKT	KW37	12.–						
	KW38	12.–						
	KW39	12.–						
	KW40	0.–						
NOV	KW41	0.–						
	KW42	12.–						
	KW43	12.–						
	KW44	12.–						
DEZ	KW45	12.–						
	KW46	12.–						
	KW47	12.–						
	KW48	12.–						
CHF 36.–								

Pauschal-Betrag: CHF 38.40/Monat

Verhaltensregeln



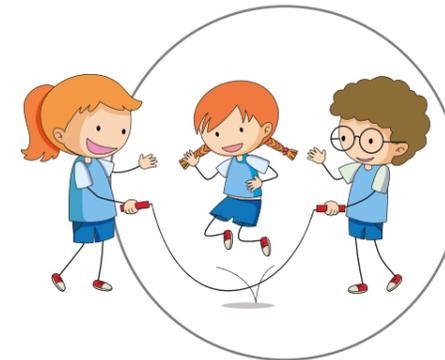
Wir helfen einander.



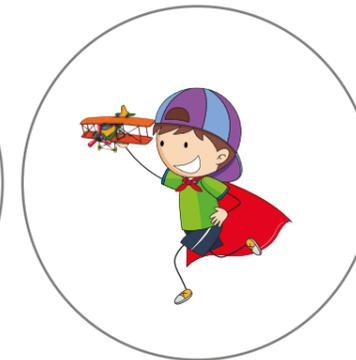
Wir lösen Streit mit Worten.



Stopp heisst Stopp!



Wir spielen miteinander, nicht gegeneinander.



Wir gehen respektvoll mit Dingen um, die uns nicht gehören.



Wir sind freundlich und respektvoll miteinander.



Fehler passieren, aber wir entschuldigen uns, wenn wir jemanden verletzen.



Wir sagen «Bitte/Danke» und sprechen freundlich miteinander.



Alle Kinder sind in der Fita willkommen!

Damit wir uns alle in der Fita wohl fühlen und eine tolle Freizeit verbringen können, halten wir uns an diese Grundsätze. Wer sich nicht daran hält (beleidigen, schlagen, auslachen, ausschliessen, bedrohen) erhält «Gelb» oder «Rot», was weitere Konsequenzen hat.

Mit meiner Unterschrift zeige ich, dass ich mich an die Fita-Verhaltensregeln halte.

Name

Datum

Unterschrift



Vision

«die Förderung der eigenen Entwicklung
nach persönlichen Bedürfnissen und Interessen»

Freizeitgestaltung

Orientierungsqualität

Freizeitkonzept



Freispiel



Aktivitäten



Freizeitpark



Pädagogische
Grundlagen

Das Freizeitkonzept



Die Fita sieht ihre Aufgabe darin, die Kinder zu unterstützen, indem sie ihre Umwelt so gestaltet, dass sie die notwendigen Erfahrungen machen können. Die Fita will nicht den Schulunterricht ausserschulisch fortsetzen, sondern arbeitet mit den Ressourcen der Kinder und fördert einen Lernprozess auf der Basis der informellen Bildung.

Auf dieser Basis, der Basis der Sprachförderung sowie der generellen Grundbedürfnisse von Kindern hat die Fita ein Freizeitkonzept entwickelt, das sich in die drei Grundelemente (Aktivitäten, Freispiel, Freizeitpark) gliedert. Die Freizeitgestaltung versteht die Begriffe im Zusammenspiel kombiniert und nicht als einzelne isolierte Elemente. Die drei genannten Grundelemente werden in der Folge erläutert.

Das Freizeitkonzept erläutert zudem die Begrifflichkeiten, der Sprachförderung, psychosozialen Kompetenzen, informellen Bildung sowie Partizipation. Die Partizipation zeigt zugleich zwei Ansätze auf, die in der Fita konkret praktiziert werden.

Die Freizeitgestaltung (auch Orientierungsqualität) kann – zusammen mit dem Kapitel «Beziehungsgestaltung» (Prozessqualität) – als pädagogisches Konzept verstanden werden und beinhaltet die pädagogischen Grundlagen, nach welchen in der Fita methodisch gearbeitet wird.



Die Gesundheitsförderung in der Fita befasst sich mit den psychosozialen Kompetenzen, der Ernährung, der Kreativität, der Bewegung, der Vernetzung, der Erholung, der Naturerlebnisse und der Partizipation und wird von den Mitarbeitenden stetig weiterentwickelt.



Die Sprachförderung ist Grundlage der Kommunikation zwischen den Betreuungspersonen und den Kindern und wird mit einem spielerischen Ansatz gelebt. Der Übergang von gesprochener Sprache (Kindergarten) zu geschriebener Sprache (Primarstufe) steht im Zentrum.

Wichtige Elemente einer alltagsintegrierten Sprachförderung sind handlungsbegleitendes Sprechen, deutliche und korrekte (Aus-)Sprache, begleitende Gestik und Mimik, aktives Zuhören, gemeinsames Anschauen von Büchern und Geschichten sowie Rollenspiele, Theater, Rate-Quiz, Spiele mit Wörtersuche und die Möglichkeit zur Mitgestaltung von Beschriftungen.

Grundbedürfnisse von Kindern
Die Freizeitgestaltung orientiert sich an den generellen Grundbedürfnissen eines jeden Kindes:

Existenzielle Sicherheit: Möglichkeit zur Teilnahme an Freizeitaktivitäten, die nicht von sozialem Status abhängig sind.

Soziale Anerkennung und Stellung: Alle Kinder werden gleichwertig behandelt.

Selbstentfaltung: Die Angebote der Fita lassen Raum für eigene Ideen und Interessen.

Geborgenheit: Die Fita kann und will nicht die elterliche Geborgenheit ersetzen. Trotzdem soll die Fita ein «Zuhause» sein und die Beziehungen zu den Bezugspersonen als tragfähig erlebt werden.

Leistung: Die Kinder stecken sich ihre Leistungsziele selber und können sich mit anderen messen.

Körperliche Integrität: Schutz vor körperlichen Übergriffen jeglicher Art, durch ein professionelles Team und klaren Regeln und Strukturen.

Die pädagogischen Grundlagen



Freispiel

«Die Kinder sollen in der Fita spielen(d) lernen.»

Freies Spielen fördert die individuelle und freie Entwicklung jedes Kindes und hat einen sehr hohen Bildungswert. Dieser Ansatz steht im Zentrum der Arbeit in der Fita und soll den Kindern die Freiheit geben, selbständig oder mit anderen Kindern stressfrei zu spielen und sich individuell in den Räumen und im Garten zu bewegen.

Das Spiel ist die Arbeit des Kindes. Das Prinzip des spielerischen Lernens soll in allen Bereichen der Fita erlebbar werden. Aus der Hirnforschung ist bekannt, dass völlig absichtsloses Spielen für die besten Vernetzungen im Gehirn sorgt.

Durch erhöhte schulische Anforderungen und ausserschulische Förderungen der Kinder bleibt heutzutage viel weniger Zeit für die Kinder, um effektiv und «planlos» zu spielen und sich der Freizeit hinzugeben.

Aus der Erkenntnis, dass durch das Spielen an sich starke Förderung und Bildung geschieht, hat die Fita in der Entwicklung des Freizeitkonzepts bewusst das Spielen als wichtigsten

Faktor sämtlicher Aktivitäten definiert (s. Auflistung der Aktivitäten unten: «Spielen(d) lernen – die informelle Bildung»).

Im Fachgruppen-Austausch definieren die Fita-Mitarbeitenden die Möglichkeiten und die optimalen Rahmenbedingungen für das Freispiel regelmässig. Die wichtigsten Faktoren dabei sind geeignete Zeitfenster, Räume und deren Einrichtungen sowie Material und Spielsachen.



Damit sind lebensweltliche Alltagsangebote und Alltagsgelegenheiten gemeint, die meist beiläufig, ungeplant und nicht von aussen gezielt initiiert und gesteuert stattfinden. Mit ihrem Freizeitkonzept fördert die Fita bewusst diese Art der Bildung, eben beispielsweise durch das Freispiel.

Spielen(d) lernen – die informelle Bildung

Kreativität mit basteln, backen, bauen, begeistern und planen
Sport und Bewegung, sich austoben, konkurrieren und motivieren
Kontakte knüpfen, sich vernetzen, gemeinsam spielen, sich begegnen
Erholung und Entspannung, sich zurückziehen, sich selber beschäftigen
Erlebnisse in der Natur, in Freizeitangeboten, auf Spielplätzen oder an Events

Aktivitäten

Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung in allen Themen des Fita-Alltags sieht die Fita als grundlegendes Kinderrecht und ist den Mitarbeitenden ein grosses Anliegen.

Der Fachbegriff dafür heisst Partizipation und er meint die Förderung der Kinder, sich an der Freizeitgestaltung zu beteiligen. Auf ihre Interessen und Bedürfnisse wird eingegangen. Gemeinsam werden Aktivitäten geplant und durchgeführt. Die Aktivitäten werden durch die Fachpersonen ausgearbeitet, durchgeführt und regelmässig ausgewertet.

Die Fachpersonen in der Fita entwickeln in regelmässigem Fachgruppen-Austausch konkrete Möglichkeiten für eine möglichst hohe Partizipation im Alltag und in den Aktivitäten.

Damit die Kinder in diesem Prozess eingebunden sind, gibt es in der Fita – je nach Möglichkeit – die Fita-Runde.

Fita-Runde

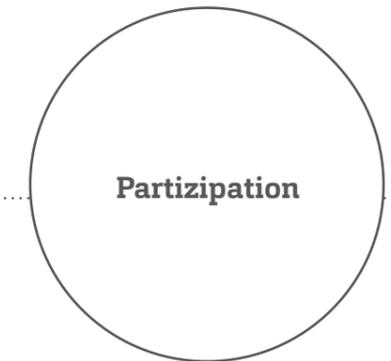
Die Fita-Runde ist ein Gefäss, in dem eine gewaltfreie Kommunikation regelmässig geübt wird. Sie findet regelmässig im Frühnachmittagsmodul statt und ist verpflichtend. Jedes Kind erhält die Möglichkeit, ein Thema seiner Wahl anzusprechen, ohne dass die anderen Kinder dazu Kommentare abgeben. Die Fita-Runde bietet den Kindern auch einen Rahmen, sich zu äussern, Wünsche anzubringen, Ideen einzugeben, Aktivitäten zu planen oder Konflikte zu lösen.

Mit der Fita-Runde soll jedes Kind die Sicherheit erhalten, gehört zu werden. Die Runde ist kein Ersatz für persönliche Gespräche und den Dia-

log auf Augenhöhe zwischen den Bezugspersonen und den Kindern. Die Runde kann auch altersgetrennt in Gruppen durchgeführt werden.

Child-to-child-Ansatz

«Child to child» ist ein weiterer partizipativer Ansatz, der die Kinder darin unterstützt, sich gegenseitig zu unterstützen. Durch die Erkenntnis, dass ältere Geschwister ihre jüngeren Geschwister in gewissen Themen optimal unterstützen können, möchte die Fita diesen Ansatz nutzen, um ältere Kinder zu befähigen, Aufgaben und Verantwortung für jüngere Kinder zu übernehmen. So können beispielsweise ältere Kinder die jüngeren Kinder bei den Hausaufgaben unterstützen.



Partizipation ist in der Fita in allen Strukturen für die Kinder wahrnehmbar. Partizipation meint immer Information, Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung bis zur Übernahme von selbstverantwortlichen Aufgaben bei Themen, welche die Kinder direkt betreffen.

Partizipation zeigt sich beispielsweise in der Mitgestaltung der Freizeitaktivitäten, Einrichtung der Räumlichkeiten, Mitsprache bei Mahlzeiten oder in der Organisation des «Zvieris». Zwei Ansätze zur Förderung der Partizipation sind die «Fita-Runde» und der «Child-to-child-Ansatz».

Freizeitpark

«Die Orte unserer Kindheit schienen bunt. Die Strassen waren voller Abenteuer. Manche Bäume waren magisch. In ihren Wurzeln waren bewohnte Höhlen, in der Baumkrone war das Königreich. Und heute? Ist ein Baum ein Baum. Eine Strasse eine Strasse. Die Welt ist gar nicht so bunt, wie sie uns damals schien. Und doch ist die Erinnerung daran nicht falsch, wir haben sie lediglich mit anderen Augen betrachtet.»

Genau mit diesem Blick – aus Kinderaugen – versteht die Fita den Freizeitpark und damit verbunden ihre sozialraum-orientierte Ausrichtung, ein wichtiger Teil der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Der Freizeitpark steht für Möglichkeiten, die ausserhalb der Fita-Wände in der Gemeinde und ihrer Umgebung bestehen.

Die Fita versteht ihren Betreuungsauftrag dahingehend, den Kindern während ihrer Freizeit in der Fita kreative und abwechslungsreiche Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten, Bewegungsräume und positive Erlebnisse zu schaffen.

Die Freizeitgestaltung in der Fita wird nach Alter und Anzahl der Kinder in zwei bis drei Gruppen erlebt. Die Kindergruppen unternehmen regelmässig Aktivitäten und Ausflüge ausserhalb der Räumlichkeiten: auf Spielplätzen, in Turnhallen, im Dorf, im Wald, auf Wiesen oder in anderen Angeboten. So kommen die Kinder dazu, Sport-, Tanz- oder Musikvereine aus dem Dorf kennenzulernen und womöglich neue Interessen und Begabungen zu entdecken. Die Fita legt grossen Wert auf eine aktive Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben, weshalb auch örtliche Bräuche, wie beispielsweise die Fasnacht oder die Basler Herbstmesse, ebenfalls ein Bestandteil des Freizeitparks sind.

Es ist nicht aussergewöhnlich, wenn am Mittwochnachmittag eine Kindergruppe im Basler Zolli ist, während eine andere Gruppe die örtliche Feuerwehr oder den umliegenden Spielplatz besucht und Schlangengrotte über dem Feuer macht.

«Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen. Wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.»

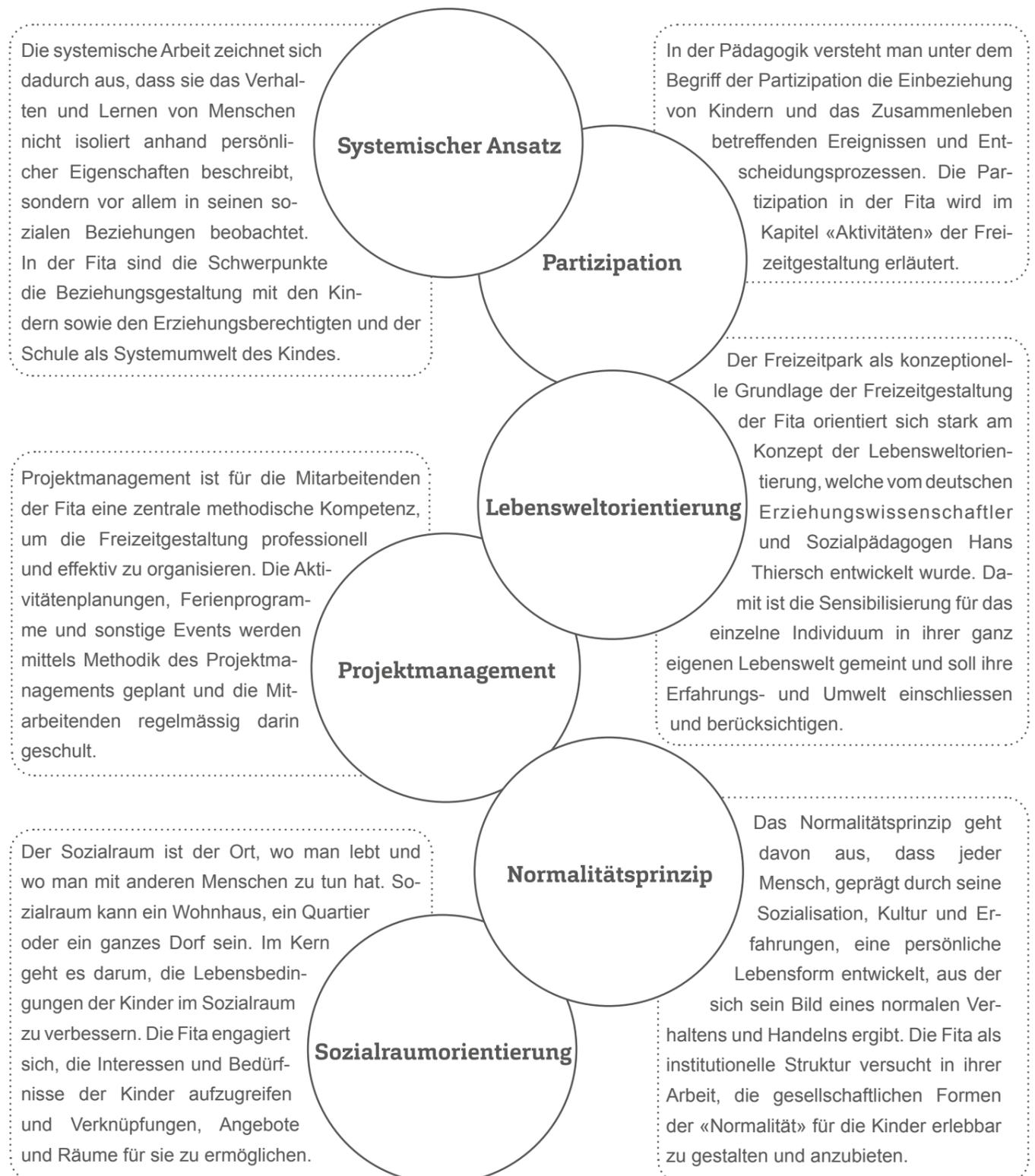
(Reformpädagogin Maria Montessori)

Die Mitarbeitenden der Fita werden darin geschult, die Kinder zu unterstützen, ihre Welt so offen wie möglich zu gestalten. Der Freizeitpark soll die Kinder in ihrer Entwicklung fördern. Dabei orientiert sich die Fita an den Interessen der Kinder und lassen sie mitbestimmen und mitgestalten. Professionelle Betreuung so gelebt, ermöglicht Kindern, Selbstbestimmung zu erfahren. Sie hilft, soziale Benachteiligung auszugleichen und individuelle Beeinträchtigung zu überwinden.

Freizeitpark ist nicht nur Action. Jedes Kind benötigt unterschiedlich viel Bewegung und Aktivität, weshalb der Freizeitpark als ein einzelner Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts der Fita verstanden wird.

Der Freizeitpark steht für die unerschöpfliche Fantasie der Kinder. Die Fita lässt sich leiten von den eigenen Erinnerungen an Orte, Strassen und Bäume, die in damaligen Kinderaugen magisch waren.

Pädagogische Grundlagen





Beziehungsgestaltung

Prozessqualität



Kinder

Der Fita ist eine aufmerksame Kommunikationskultur wichtig. Die Reflexion der eigenen Rolle, die damit verbundenen Machtverhältnisse und der konstruktive Einsatz dieser Elemente sind für die Mitarbeitenden der Fita Grundlagen dieser Kommunikationskultur. Im Zentrum steht immer ein Dialog auf Augenhöhe, der es dem Kind ermöglicht, seine persönlichen Kompetenzen zu stärken und sich im Alltag der Tagesstruktur einzubringen. Dabei wird das Augenmerk auf den Beziehungsaufbau und die Verbindlichkeit der Bezugspersonen in den Fitas gerichtet. Situativ sind individuelle Betreuung und Gespräche möglich.

In der Fita lernen die Kinder spielen(d). Das unterstützt die Sprach- und Gesundheitsförderung sowie die Entwicklung psychosozialer Kompetenzen. Zudem legt die Fita grossen Wert auf eine aktive Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben.

Es ist nicht im Sinne der Fita, den Schulunterricht ausserhalb fortzusetzen, sondern den Lernprozess anhand der informellen Bildung zu fördern. So erleben die Kinder effektive Freizeit in ihrer Freizeit.

Die Kinder werden in der Fita ernst- und ihre Wünsche aufgenommen.

Regelmässig finden deshalb in der Fita Teamsitzungen statt. Der Austausch im Team ermöglicht eine kontinuierliche Entwicklung der Abläufe und Prozesse sowie eine stetige Qualitätssicherung der bestehenden Strukturen.

Die regelmässigen Teamsitzungen ermöglichen einen Fachaustausch zu Entwicklungsschritten der Kinder, besonderen Ereignissen und Vorfällen sowie punktuelle Massnahmen in der pädagogischen Beziehungsgestaltung mit den Kindern.

Bezugspersonenarbeit

In der Arbeit mit Kindern ist die Beziehungsgestaltung ein zentraler Faktor.

In bestimmten Fällen nutzen die Fachpersonen der Fita das eigens für die schulergänzenden Tagesstrukturen entwickelte Bezugspersonen-Konzept. Dieses wird eingesetzt, um die Kinder ganzheitlicher zu unterstützen und zu fördern. Der systemische Ansatz ermöglicht es der zugewiesenen Fita-Bezugsperson eines Kindes, durch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten oder mit der Schule (z.B. Lehrperson, Schulsozialarbeiter:in), dem Kind die Unterstützung zu bieten, welche es gerade benötigt.

Psychosoziale Kompetenzen

Unter psychosozialen Kompetenzen versteht man beispielsweise die Fähigkeit mit Ärger und Aggressionen umzugehen, Empathie zu entwickeln, die Fähigkeit zur Perspektiveübernahme, Konfliktbewältigung, Selbstwirksamkeit sowie die Erlernung von Selbstsicherheit, Selbstvertrauen, Kontaktfähigkeit oder das Durchsetzungsvermögen.

B2

Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern respektive mit den Erziehungsberechtigten ist im Sinne der systemischen Arbeit für die Fachpersonen der Fita elementar.

Die Erziehungsberechtigten sollen in Abläufe und Entscheidungen einbezogen werden. Die Fita sieht in einer konstruktiven Beziehungsgestaltung mit den Erziehungsberechtigten einen grossen Vorteil in der Unterstützung der Erziehung und in der Entwicklung des Kindes. Dabei pflegt die Fita eine proaktive Kommunikationskultur.

Kommunikation

Tür- und Angelgespräche ermöglichen den Betreuungspersonen eine kurze Zusammenfassung zum aktuellen Tag oder besonderen Ereignissen und Vorfällen zu geben oder solche bei den Erziehungsberechtigten abzuholen.

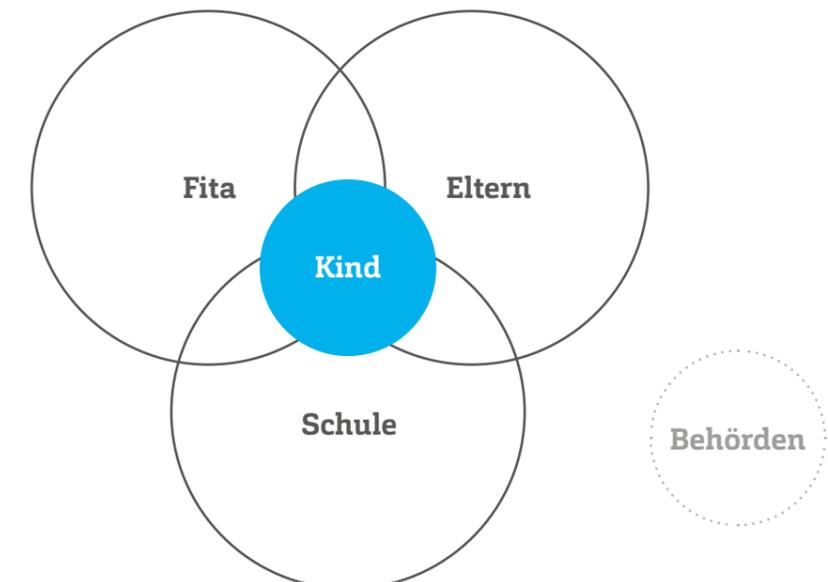
Die Fita informiert die Erziehungsberechtigten regelmässig per **E-Mail- und App-Nachrichten** über aktuelle Neuigkeiten, Änderungen, Fundgegenstände oder anstehende Events.

Jährlich finden ein bis zwei **Elternabende** statt. Dort steht der Austausch mit den Erziehungsberechtigten im Vordergrund.

Jedes Jahr findet das **Fita-Fest** statt. Dieses wird von den Mitarbeitenden der Fita partizipativ mit den Erziehungsberechtigten geplant und durchgeführt. Der Austausch und die Beziehungspflege stehen dabei im Fokus.

Bei besonderen Ereignissen oder Vorfällen sowie im Rahmen der Bezugspersonenarbeit finden regelmässige **Elterngespräche** statt. Diese finden – nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten – mit oder ohne Kind statt.

Das Kind im Zentrum der Zusammenarbeit



B3

Erweitertes Beziehungsnetz

Schule

Ein konstruktiver Austausch mit Klassenlehrpersonen, den Schulsozialarbeitenden oder der Schulleitung ist ein wichtiger Faktor für eine zielführende Zusammenarbeit. Dafür pflegt die Fita den regelmässigen Austausch mit der Schule. Im Sinne der ganzheitlichen Unterstützung des Kindes wird – bei Bedarf – die Zusammenarbeit mit dem Schulsystem durch die Fachpersonen der Fita gezielt gesucht. Dabei steht die Unterstützung des Kindes in der Bewältigung von besonderen Herausforderungen (z.B. Konflikten, Drucksituationen) im Vordergrund.

verwaltung und des Gemeinderates im Sinne des Reportings und der gegenseitigen Vertrauensbildung. Dabei steht die Optimierung des Angebots für die Kinder stets im Zentrum der Zusammenarbeit.

Die «Fita Tagesstrukturen» bieten Gemeinden neben der effektiven Ausführung von schulergänzenden Tagesstrukturen zudem ein additives Modell modularer Beratung und Entwicklung in diversen Fragen und Themenbereichen rund um die schulergänzende Tagesstruktur. Eine Übersicht ist in der Grafik unten aufgeführt.

Gemeinde

Die politische Gemeinde – in der Regel die Auftraggeberin der schulergänzenden Tagesstruktur – ist eine wichtige Partnerin der Fita-Leitung. Diese pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Ansprechpersonen der Gemeinde-

Behörden

Einen konstruktiven Fachaustausch mit Fachstellen und Fachpersonen in der Gemeinde schafft eine ganzheitliche Zusammenarbeit im Bereich Soziales, Bildung und Kultur. Die kommunale Kinder- und Jugendförderung steht

dabei im Zentrum. Netzwerktreffen, Austauschgefässe oder punktuelle Informationstreffen werden durch die Leitung der Fita wahrgenommen oder angefragt.

Werden Familien durch den Sozialdienst, die KESB respektive einer Beistandschaft begleitet, führen die Fachpersonen der Fita eine professionellen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fach-Behörden.

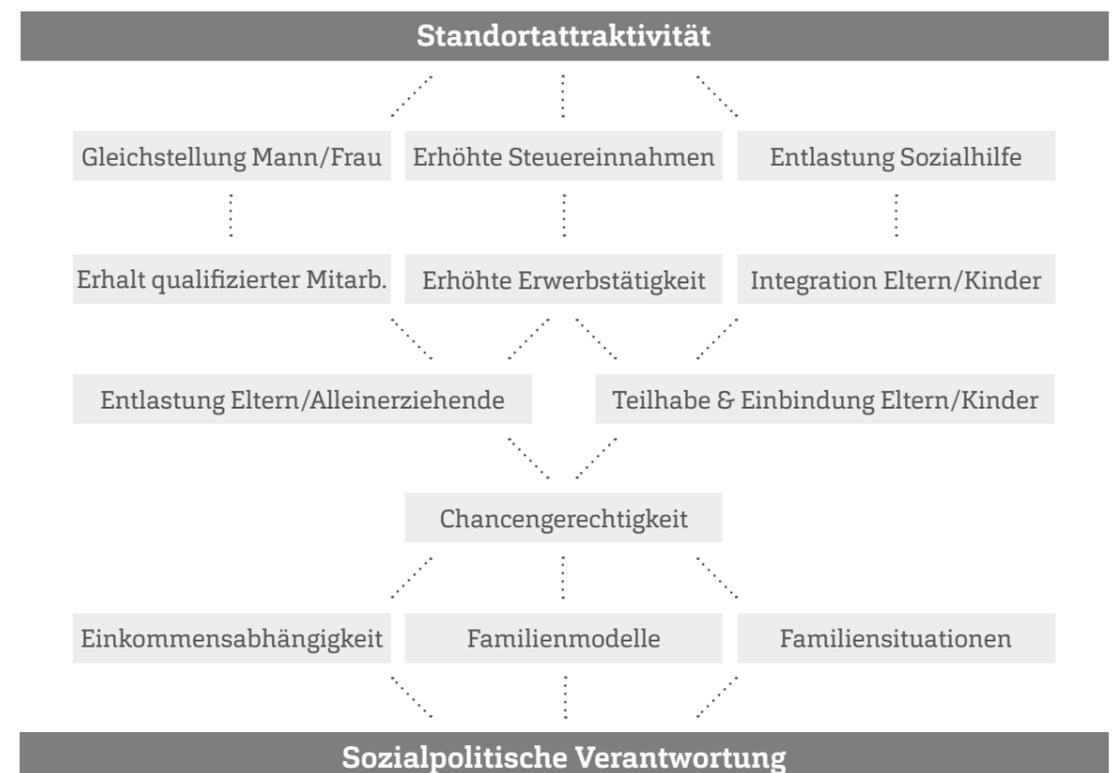
Um die Qualität der Fitas mittel- und langfristig zu gewähren und kontinuierlich zu entwickeln, pflegt die Fita einen regen Austausch mit den

kantonalen Ämtern, welche für die schulergänzenden Tagesstrukturen zuständig sind und die kantonale Aufsicht über die Fita wahrnehmen. Dabei möchte sich die Fita aktiv an innovativen Lösungs- und Entwicklungsansätzen beteiligen und durch einen regelmässigen Austausch die Möglichkeiten in der Weiterentwicklung der Angebote fördern und vorantreiben. Dabei stehen die gesellschaftlich-sozialen Gründe und Vorteile, welche schulergänzende Tagesstrukturen bieten, im Vordergrund. Die Fita möchte durch eine starke Beziehungspflege aktiv die Wichtigkeit und Relevanz von schulergänzenden Tagesstrukturen in der Nordwestschweiz fördern.

Eine Übersicht der Gemeinde-Angebote im Bereich Beratung und Entwicklung



Die Gründe und Vorteile schulergänzender Tagesstrukturen





Qualitätssicherung

Organisationsqualität

Grundlagen



Finanzen



Sicherheit



Notfallblatt



Nothilfeblatt



Hygiene



Weiterführende
Konzepte

Grundlagen

Das Betriebskonzept der Fita orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen der eidgenössischen Pflegekinderverordnung (PAVO), des kantonalen Sozialhilfegesetzes, der gemeindeeigenen FEB-Reglementen und FEB-Verordnungen, den Richtlinien der kibesuisse, dem Qualitätsrahmen QuinTaS und den Betreuungsstandards Quality4children.

Die Stiftung Jugendsozialwerk JSW besitzt als Gesamtorganisation das Zewo Gütesiegel. Alle Arbeitsbereiche sind dem betriebseigenen Qualitätsmanagement und dem damit verbundenen Prozessmodell untergeordnet.

Trägerschaft & Leitung

Trägerschaft der Fita Tagesstrukturen ist die Stiftung Jugendsozialwerk JSW. Die Fita gehört der Abteilung Kind.Jugend.Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk JSW an. Die Fita Tagesstrukturen werden von einer Bereichsleitung geführt. Die Angebote in den Gemeinden werden durch die Angebotsleitung geführt. Bei Gemeinden mit mehreren Fita-Standorten werden zudem Standortleitende eingesetzt. Die Personen verfügen über die dafür erforderliche Ausbildung.

Schutz & Sicherheit

Ein eigenes Sicherheitskonzept ist vorhanden, welches die Mitarbeitenden kennen. Die Einhaltung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht ist selbstverständlich. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden immer anwesend und für die Belange der Kinder verfügbar sind.

Zur Wahrung der persönlichen und körperlichen Integrität der anvertrauten Kinder kennen und unterschreiben alle Mitarbeitenden im

Arbeitsvertrag die «Kinderschutz-Richtlinien» der Stiftung Jugendsozialwerk JSW sowie die «Ethischen Richtlinien zur Problematik von Übergriffen in Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsverhältnissen». Zudem werden alle Mitarbeitenden angehalten, zu Beginn des Arbeitsverhältnisses einen internen Präsentationsfilm zum Thema «Sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen» zu schauen.

Alle Mitarbeitenden werden bei der Anstellung und danach jährlich einer Leumundsprüfung durch die kantonale Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde unterzogen.

Bei der Arbeit mit den Kindern gelten für die Mitarbeitenden der Fita die Standards von Quality4children, welche europaweit von Expert:innen für Kinderrechte erarbeitet wurden. Im Kontext der schulergänzenden Tagesstrukturen richtet sich das Augenmerk auf die Standards der Betreuung. Das Wohl des Kindes hat in jedem Fall oberste Priorität. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dabei immer Verantwortliche und erste Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen. Die wichtigsten Standards im Rahmen des Betreuungsangebotes sind hier aufgeführt:

- Die Betreuung des Kindes entspricht seinen Bedürfnissen, seiner Lebenssituation und berücksichtigt sein ursprüngliches soziales Umfeld.
- Die Betreuungspersonen sind qualifiziert und haben adäquate Arbeitsbedingungen.
- Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden adäquat betreut.
- Das Kind wird in angemessenen Lebensverhältnissen betreut.
- Die Beziehungen der Betreuungspersonen zu

dem Kind basieren auf Verständnis und Respekt.

- Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben.
- Das Kind wird kontinuierlich auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

Interne Kommunikation

Kommunikation ist nicht nur bei der Arbeit mit den Kindern und Erziehungsberechtigten, sondern auch intern im Team, in der Leitung und der gesamten Abteilung als zentrales Werkzeug für einen funktionierenden Betrieb, unabdingbar.

Die Abteilung Kind.Jugend.Familie KJF führt deshalb regelmässige Gesamtsitzungen durch, wobei Fachaustausch, Fachinputs und Referate eingebaut werden. Zudem finden wöchentlich Fachgruppen-, Angebotsleitungs-, Standortleitungs- oder Teamsitzungen statt, um einen möglichst starken Austausch gewähren zu können und Themen aus dem Alltag mit den Kindern zeitnahe bearbeiten zu können.

Darüber hinaus finden regelmässig sogenannte «MAG» (Mitarbeitendengespräche) statt. In diesem Gefäss können die Mitarbeitenden bilateral über ihre Befindlichkeit, Berufs- und Laufbahngestaltung sowie alltäglichen Themen mit ihrem/ihrer direkten Vorgesetzten sprechen.

Aus ökologischen und effizienzsteigernden Gründen sind Kommunikationsprozesse der Fita Tagesstrukturen digital und strukturiert organisiert. Dazu gehört unter anderem «Slack» oder «Microsoft 365 Outlook».

Controlling & Reporting

Für die Fita wird im Rahmen der üblichen Planungsrichtlinien von KJF eine auf Leistungs- und Wirkungsziele ausgerichtete Planung mit nach SMART-Richtlinien beschriebenen Massnahmen und Indikatoren erstellt.

Die Planung wird quartalsweise evaluiert und einmal jährlich, in der Regel nach der Evaluation des 4. Quartal der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Einmal jährlich wird ein detaillierter Leistungsbericht verfasst. Der Bericht wird mit einer Jahresrechnung und statistischen Angaben ergänzt, die nur an die Auftraggeberin abgegeben werden. Für die Schnittstelle zur Gemeinde und zur externen Evaluationsstelle werden im Rahmen der Jahres- resp. Schuljahresplanung verbindliche Termine vereinbart. Im Rahmen der Pflichtenhefte der Mitarbeitenden wird die Kommunikationsstrategie gegenüber den Auftraggebenden definiert. KJF arbeitet mit einer proaktiven Kommunikationskultur gegenüber den Auftraggebenden und Behörden. Abweichungen zur Planung und Vorfälle werden zeitnah und aktiv kommuniziert.

Der Betrieb der Fita wird auf «taginet», einer Software der schweizer Firma Centerboard AG, dokumentiert. In der KJF-eigenen Software «KJF-Admin» werden zudem relevante Daten zu Statistik und für die Fita relevanten Personen erfasst. Die Daten sind für die Gemeinde, unter Berücksichtigung üblicher Datenschutzbestimmungen, einsehbar.

Die Fita wird als eigener Kostenträger in der Finanzbuchhaltung des JSW geführt. Übliche Kontrollmechanismen gewähren eine laufende Kostenkontrolle.

Finanzen

Die Finanzplanung beinhaltet fortlaufende Jahresbudgets der einzelnen Fita-Standorte, die mit einmaligen Investitionen ergänzt sowie anhand von Tarif- und Kostenkalkulation budgetiert werden.

Die Kalkulationsbasis der Beiträge bzw. Personal- und Betriebskosten pro Jahr bildet jeweils die entsprechende Auslastung der Standorte.

Die Fita schliesst mit den Gemeinden subjekt- oder objektfinanzierte Leistungsvereinbarungen ab, in welchen die Finanzierung des Angebots geregelt ist. Die Stiftung Jugendsozialwerk JSW ist nicht gewinnorientiert. Ziel ist es, ein kosten-deckendes Angebot zu ermöglichen.

Personalkosten

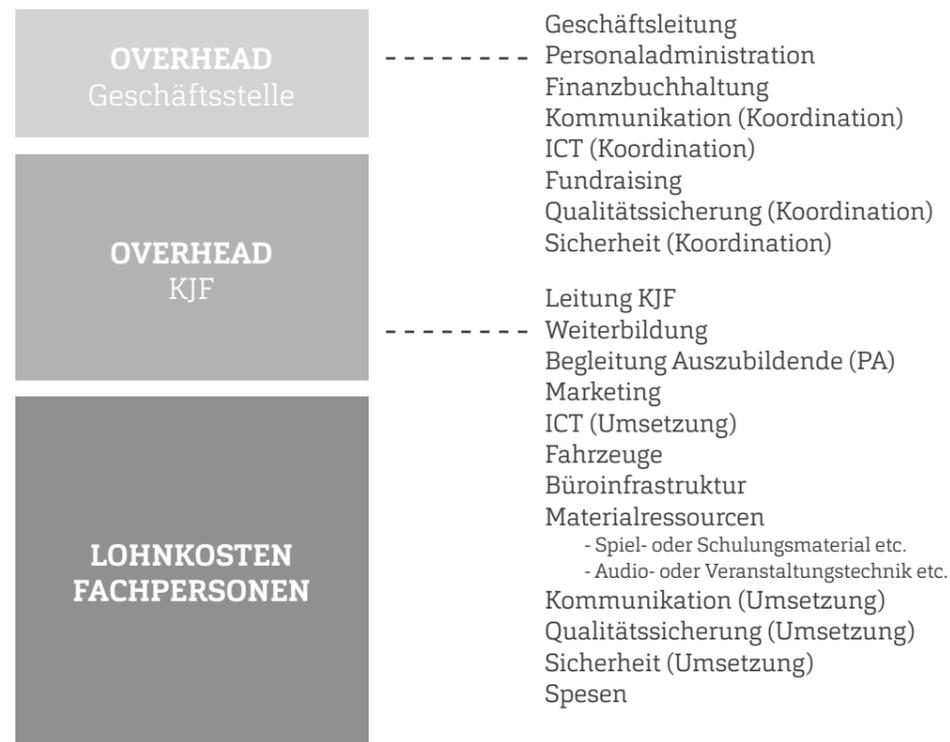
In den Personalkosten sind die Overheadkosten für die Stiftung Jugendsozialwerk JSW und der Abteilung Kind.Jugend.Familie KJF einkalkuliert und in der untenstehenden Grafik aufgezeigt.

Betriebskosten

Die Betriebskosten sind in der Finanzplanung einsehbar und beinhalten in der Regel:

- Verpflegungskosten (Einkäufe, Catering)
- Freizeitgestaltung (Aktivitäten & Ausflüge)
- Freizeit- und Bildungsmaterial
- Haushaltsartikel und Einrichtung
- Werbung und Drucksachen
- Mitgliederbeiträge und Abonnemente

Vollkostenrechnung Personalkosten



Sicherheit

Die Sicherheitsbestimmungen der Fita dienen den Mitarbeitenden als Richtlinie und Orientierung. Die Punkte, welche aufgeführt sind, müssen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Ausserhalb der gegebenen Richtlinien lehnt die Fita jegliche Haftung ab.

Die Leitung der Fita ist über das Anmeldeformular über die entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen der Kinder respektive der Erziehungsberechtigten informiert.

Grundsätze

Das Handeln zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz folgt nach diesen Grundsätzen:

- Sollte sich ein Kind in der Fita bedroht fühlen, dann hat es jederzeit die Möglichkeit, mit den Betreuungspersonen zu sprechen.
- Die Fita sorgt unter Mitwirkung und Anhörung der Mitarbeitenden dafür, dass durch Schulung, Information und Motivation ein gesundheits- und sicherheitsförderndes Betriebsklima gewährleistet ist.
- Die Mitarbeitenden sind in ihrem Handeln mitverantwortlich für ihre Sicherheit und Gesundheit sowie für die Menschen in ihrer Umgebung.
- Die Mitarbeitenden kennen die geltenden Sicherheitsbestimmungen.
- Die Mitarbeitenden arbeiten aktiv mit beim Erkennen, Melden und Beseitigen von Gefahren.
- Wo erforderlich, werden Spezialisten der Arbeitssicherheit von aussen beigezogen.
- Die Fita sorgt durch Überprüfungen und Wartungen dafür, dass die Arbeitsräume, Anlagen und Betriebseinrichtungen sicher sind.
- Es ist das Ziel der Fita, Unfälle und Krankheiten zu vermeiden. Dieser Grundsatz soll auch in der Freizeit umgesetzt werden.

Massnahmen

- Datenerfassung mit allen Informationen zu Allergien, Krankheiten etc. der Kinder.
- Liste aller externen Bezugspersonen (Erziehungsberechtigte, Ärzte o.Ä.) der Kinder sowie Liste der abholberechtigten Personen.
- Mitarbeitende werden gemäss Vorgabe des Kantons einer Leumundsprüfung unterzogen. Sie unterschreiben zudem mit dem Arbeitsvertrag den internen Verhaltenskodex in Bezug auf ethische sowie Kinderschutzrichtlinien.
- Mitarbeitende werden im Bereich Sicherheit regelmässig geschult und führen Gespräche, Supervision oder Kurse durch.
- Für Notfälle (z.B. Unfall, kleinere Verletzungen) bestehen ein Notfallblatt, Nothilfeblätter sowie eine Notfallapotheke mit Verbandsmaterial, Salben und rezeptfreien Schmerzmitteln. Das Notfallblatt ist gut sichtbar im Büro platziert.
- Im Falle einer Evakuierung werden die Fluchtwege mit entsprechender Signalisation markiert. Evakuationsübungen finden jährlich statt.
- Die JSW beschäftigt einen eigenen Sicherheitsbeauftragten (SIBE), der die Einhaltung relevanter Richtlinien überprüft.

Verantwortungen

Für die generelle Sicherheit der Fita ist die Bereichsleitung verantwortlich. Angebots- und Standortleitende sind sicherheitsverantwortliche Personen vor Ort und werden im Notfall als erstes kontaktiert. Sie stellen sicher, dass die Evakuierung einmal pro Schuljahr mit allen relevanten Personen und Kindern geübt wird und der Sammelplatz bekannt ist. Die angebots- und standortleitenden Personen sind für eine mögliche Evakuierung verantwortlich. Im Falle von Abwesenheiten übernehmen die ordentlichen Stellvertretungen gemäss Stellenbeschrieb.

Medikamente

Medikamente werden den Kindern nur gemäss Informationen im Anmeldeformular oder auf Wunsch der Erziehungsberechtigten verabreicht. Medikamente müssen mit dem Namen des Kindes angeschrieben werden. Die Medikamente werden ausserhalb der Reichweite der Kinder gelagert. Medikamente gegen Fieber, Kopfschmerzen und Übelkeit werden nur in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten oder dem zuständigen Kinderarzt abgegeben. Die Fita arbeitet zudem mit einer Kinderarztpraxis zusammen. Diese ist auf dem Notfallblatt aufgelistet.

Notfälle

Notfälle werden sofort nach ausgeführter Nothilfe den Erziehungsberechtigten gemeldet. Die Mitarbeitenden sind berechtigt, einen Krankenwagen zu rufen. Kinder, welche in ärztliche Behandlung gehören, werden, sofern die Erziehungsberechtigten nicht anwesend sind, von einer Betreuungsperson begleitet. Die Mitarbeitenden machen regelmässig Nothilfekurse.

Krankheit

Werden die Kinder in der Tagesstruktur krank, werden die Erziehungsberechtigten informiert und müssen ihr Kind abholen. Krankheit bedeutet: Fieber ab 38 Grad Celsius, erbrechen oder starker Durchfall. Die Fita behält sich vor, Erziehungsberechtigte zu bitten, ihre Kinder ohne eindeutige Krankheitssymptome abzuholen, wenn die Mitarbeitenden merken, dass sich das Kind aus anderen Gründen nicht wohl fühlt.

Bei Pandemien (z.B. Masern), gelten die aktuellen Richtlinien des Kantons. Aus Gründen der Persönlichkeitsrechte des Kindes erlässt die Fita keine Impfpflicht für Kinder. Die Fita behält

sich jedoch vor, das Kind mit sofortiger Wirkung und bis zu drei Monate aus dem Fita-Betrieb auszuschliessen, sofern eine Krankheit, die geimpft hätte werden können, ausbricht.

Vergiftungen & Verbrennungen

Reinigungs- und Arzneimittel, ätzende Flüssigkeiten wie auch giftige Büromaterialien (Leim) sind ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt. Es wird darauf geachtet, nur ungiftige Spielmaterialien, Leim und Knete einzukaufen.

Um die Kinder vor Verbrennungen zu schützen, werden diese nie alleine in der Küche gelassen. Die Pfannenstiele werden immer nach hinten gedreht, Streichhölzer, Feuerzeuge oder Wasserkocher sind für die Kinder unerreichbar aufbewahrt. Die Kinder werden aktiv über Verbrennungsgefahren aufgeklärt. Heisse Getränke werden abgekühlt.

Weiteres

Die gültigen Schutzkonzepte werden bei Pandemien (z.B. Covid-19) eingehalten. Ein Datenschutzkonzept besteht im Rahmen der Stiftung Jugendsozialwerk JSW und kann auf Anfrage eingesehen werden.

Vorgaben & Kontrolle

Die Fita verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Dadurch untersteht sie regelmässigen oder sporadischen Kontrollen durch die zuständigen Behörden (z.B. Lebensmittelinspektorat).

Die Sicherheitsrichtlinien sind Teil des Gesamtkonzeptes der Fita und werden laufend intern überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie sind auch Gegenstand von regelmässigen Schulungen der Mitarbeitenden der Fita.

Grundsätze bei Bedrohungen

Persönliche Bedrohung

1. Tief durchatmen
2. Stillen Alarm auslösen (Handy)
3. Nicht provozieren, keine unüberlegten Handlungen. Eigenen Fluchtversuch gut überlegen (mit Täter:in in Kontakt bleiben oder sich und andere Personen in Sicherheit bringen?) Fluchtweg nach draussen für Täter:in freihalten, falls sich die Person im Gebäude aufhält.
4. Keine unnötigen Risiken. («no hero»)
5. Weisungen von Täter:in befolgen, keine Gegenwehr leisten
6. Beruhigend auf den/die Täter:in einwirken
7. Täter:in unbekannt? Wiedererkennungsmerkmale einprägen
8. Angebots- sowie Bereichsleitung informieren

Telefonische Drohung

1. Wortlaut der Drohung (präzise) notieren
2. Telefonat beenden
3. Bei Bedarf Telefon lautlos / Nr. blockieren
4. Polizei alarmieren
5. Angebots- sowie Bereichsleitung informieren

Verhalten bei schwierigen Gesprächen

1. Schwierige Gespräche möglichst zu zweit führen. Bei Bedarf Fita-Leitung informieren.
2. Die Sitzordnung so wählen, dass der Weg zum Ausgang frei bleibt.
3. Vor dem Gespräch das Verhalten mit allen Beteiligten absprechen und notieren.
4. Notfallhandy eingeschaltet bereithalten
5. Keine gefährlichen Gegenstände auf dem Tisch oder im Raum lassen (z.B. Scheren)

Szenarien «Ereignismanagement»

Ereignis	Alarmierung	Evakuierung	Verhalten
Unmittelbare Bedrohung (z.B. Feuer im Gebäude)	Meldung an: Polizei 117 Feuerwehr 118 Ambulanz 144	Keine Lagebeurteilung • sofortige Evakuierung	• Evakuierung Gebäude • Sammelplatz Keine Kontrolle der Fluchtwege
Mittelbare Bedrohung (z.B. Unfall beim Basteln)	Meldung an Fita-Leitung Falls nötig: Polizei 117 Feuerwehr 118 Ambulanz 144	Lagebeurteilung • Entscheidung über Evakuierung	• Kontrolle Fluchtwege (• Evakuierung Gebäude) (• Sammelplatz)
Keine Evakuierung (z.B. Bedrohung durch renitente Person oder externe Bedrohung durch toxische Gase)	Meldung an Fita-Leitung Stille Alarmierung der Mitarbeitenden	Lagebeurteilung (ev. Polizei o.Ä. beiziehen) • Entscheidung über Evakuierung	• In Räumen bleiben, Türen verschliessen • Ruhe bewahren • Weitere Anordnungen abwarten

Bring- & Abholsituation

Der Haupteingang der Fita ist bei Bedarf abgeschlossen. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur in Begleitung einer Betreuungsperson. Aussenstehende haben nur mit Bewilligung der Betreuungspersonen Zugang zur Fita.

Bringsituation

Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten gebracht, von Mitarbeitenden der Fita an bestimmten Sammelpunkten abgeholt oder kommen direkt nach der Schule in die Fita.

Abholsituation

Die Kinder werden nur an eine abholberechtigte Person abgegeben. Bei Unsicherheiten kontrollieren die Mitarbeitenden die angegebenen, abholberechtigten Personen in der Fita-App oder rufen die Erziehungsberechtigten an. Bei Sorgerechtskonflikten müssen die Erziehungsberechtigten die Angebotsleitung über die Regelung des Sorgerechtes informieren. Die Kinder wer-

Sammelpunkt



Der Sammelplatz befindet sich im Garten.

den in diesem Fall nur der Erziehungsperson mit Sorgerecht übergeben. Personen, welche das Kind ausnahmsweise abholen dürfen und über welche die Erziehungsberechtigten die Fita entsprechend informiert haben, müssen sich mit einem gültigen Ausweis ausweisen können.

Sind diese Faktoren nicht klar, dürfen die Kinder unter keinen Umständen abgegeben werden.

Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten dürfen die Kinder alleine nach Hause gehen.

Verhalten in der Fita

Verhalten im Brandfall

In den Räumlichkeiten der Fita befinden sich gemäss feuerpolizeilicher Anordnung Feuerlöscher und Brandschutzdecken zum Löschen von kleineren Bränden. Die Kinder sind in jedem Brandfall ausserhalb des Gebäudes an einem definierten Sammelpunkt in Sicherheit zu bringen. Die Evakuierung erfolgt über das Treppenhaus.

Verhalten im Gebäude

Die Kinder befinden sich nie alleine in den Räumlichkeiten der Fita. Es ist jederzeit eine Betreuungsperson anwesend, welche auf Gefahren hinweisen und bei Bedarf eingreifen kann, sollte ein Kind etwas Gefährliches tun.

Die Sicherheit in den Räumlichkeiten entspricht den kantonalen Richtlinien sowie Brandschutzverordnungen. Bauliche Veränderungen müssen nach Brandschutzrichtlinien überprüft werden.

Lösungsmittel werden sicher aufbewahrt. Die Mitarbeitenden besuchen regelmässig einen Brandschutzkurs.

Verhalten im Freien

Die Kinder befinden sich zu keinem Zeitpunkt alleine draussen. Sie werden immer von mindestens einer Betreuungsperson begleitet.

Bei Gruppen ab zwölf Kindern ist mindestens eine zweite Betreuungsperson anwesend. Die Fita-Mitarbeitenden haben beim Aufenthalt im Freien immer eine Notfallapotheke und das Notfallblatt dabei. Die Angebotsleitung ist über den Aufenthaltsort der Gruppe informiert.

Verhalten auf Ausflügen

Auf einem Ausflug sind mindestens eine ausgebildete Fachperson und eine Begleitperson dabei. Die Angebotsleitung ist über das Ausflugsziel und die Rückkehrzeit informiert. Die Fachperson auf dem Ausflug ist erreichbar.

Die Kindergruppen bis zur ersten Klasse laufen in Zweierreihe hinter der Betreuungsperson. Weitere Betreuungspersonen laufen zuhinterst.

An der Strasse werden die Strassenregeln beachtet. An den Fussgängerstreifen wird gewartet nach dem Motto: «Rad steht, Kind geht». Die Kinder gehen auf dem Trottoir respektive am Strassenrand.

Die Mitarbeitenden haben ein Telefon sowie einen Rucksack mit folgendem Inhalt dabei:

- Notfallapotheke und Notfall- resp. Nothilfeblatt
- Teilnehmer:innenliste (inkl. Kontaktdaten)
- Sonnencreme
- Wasser und bei Bedarf Becher
- Mücken- und Zeckenspray
- Zvieri (je nach Ausflug)
- Ersatzkleider (je nach Ausflug)

Die Kinder haben in der Regel einen Notfallzettel dabei sowie einen eigenen Rucksack mit Trinkflasche und Sonnenhut.

Geht ein Kind verloren, bleibt eine Begleitperson zurück und informiert umgehend die Angebotsleitung (evtl. zudem die Polizei). Auf Bahnhöfen wird unverzüglich die Bahnhofsleitung informiert und eine Sichtung der Überwachungskamera gefordert. Bei längerem Ausbleiben eines Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu informieren und es ist nachzufragen, ob das Kind eventuell selbstständig nach Hause gegangen sei.

Verhalten beim Baden in der Fita

Die Kinder sind beim Baden im Aussenbereich der Fita immer beaufsichtigt. Eine Betreuungsperson steht immer neben dem Becken. Die Kinder baden nie nackt.

Verhalten beim Baden ausserhalb der Fita

Badeausflüge werden ausschliesslich in geschlossenen Freibädern und niemals an fliessenden Gewässern durchgeführt.

Es müssen immer drei Fita-Mitarbeitende anwesend sein. Mindestens eine Betreuungsperson ist im Besitz eines Brevets «Basis Pool» der SLRG (Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft). Eine Betreuungsperson muss im Wasser bei den Kindern sein, eine steht am Beckenrand und beobachtet die Kinder und die dritte ist bei den Kindern, welche nicht mehr baden möchten. Die Kinder und Betreuungspersonen tragen immer Badekleidung.

Notfallblatt

Das Notfallblatt enthält die wichtigsten Informationen für das Weiterleiten bei Notfällen an die entsprechende Dienststelle. Die folgenden Blätter «Nothilfeblatt» beinhalten zudem die wichtigsten Verhaltensweisen im Notfall und dienen den Mitarbeitenden in der Praxis.

Verhalten bei Notfall-Telefonat

- Wo bist du?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind verletzt?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warte auf Rückmeldung!

Verhalten bei Notfällen

- Ruhig bleiben
- Die eigene Sicherheit geht vor!
- Sicherung verunfallter Person und Unfallstelle
- Sicherung der übrigen Kinder: Eine Person kümmert sich um das verletzte Kind, die andere um die Kindergruppe.
- Situation gemäss Nothilfeblatt einschätzen
- Während dem Handeln mit dem Kind sprechen und fortlaufend erklären, was nun geschieht und was die weiteren Schritte sind.

Verhalten bei Information an die Erziehungsberechtigten

Nach Absprache mit der Tagesverantwortung werden die Erziehungsberechtigten bei der Abholung oder telefonisch über den Vorfall informiert.

Notfallnummern Fita Tagesstruktur

Fita: 061 551 17 81
Polizei: 117
Feuerwehr: 118
Rettungswagen: 144



Q10

Nothilfeblatt

Selbsthilfe

Kleine Schnitt-/Schürfwunde

1. Sitzgelegenheit für verletzte Person und Notfallapotheke mitnehmen
2. Wunde desinfizieren (z.B. mit Merfen), evtl. mit Gaze abtupfen und mit einem Pflaster versehen.

Bei etwas stärkerer Blutung Wunde über Herzhöhe halten.

Kleine Kopfverletzung (Beule)

1. Sitzgelegenheit für verletzte Person
2. In der Umgebung (z.B. Bhf, Geschäft, Apotheke) nach einem Eisbeutel fragen
3. Kühlen (nicht direkter Kontakt, z.B. ein T-Shirt o.Ä. dazwischen)
4. Kind im Verlauf beobachten: Erbrechen, Schwindel oder Schläfrigwerden: Meldung an Tagesverantwortliche:r

Asthma oder Hyperventilation

1. Selbst ruhig bleiben
2. Kind nach Asthmaspray oder Ähnlichem fragen. Wenn es nicht ansprechbar ist, im Rucksack suchen.
3. Lagerung nach Wunsch der Person
4. Zur Bauchatmung anregen
5. In die eigenen geschlossenen Handflächen atmen lassen (Hyperventilation)

Kleine Verbrennung

1. Wasserquelle suchen (evtl. Apotheke o.Ä.)
2. Kühlen/Spülen mit lauwarmem Wasser (15-20°, 10 min)
3. steril verbinden

Hilfe holen!

Grosse Wunden

Schürfwunde > Handfläche gross
Schnittwunde > 2-3cm lang bzw. >0,5cm tief

1. Meldung an Tagesverantwortliche:r
2. Sitzgelegenheit für die verletzte Person und Notfallapotheke
3. Möglichen Fremdkörper in der Wunde lassen
4. Bei starker Blutung Wunde über Herzhöhe, Druckverband anlegen (ausser Punkt 3 trifft zu)
5. Wunde steril verbinden – nicht Auswaschen oder Desinfizieren (macht der Arzt)

Kopfverletzung oder Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung

1. Unnötige Umlagerung vermeiden, stabile Seitenlage
2. Notruf 144
3. Meldung an Tagesverantwortliche:r

Kein Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung:

1. Bei Bewusstlosigkeit zuerst vorgehen nach dem Punkt «Bewusstlosigkeit»
 2. Meldung an Tagesverantwortliche:r
 3. Wärmeerhaltung
- Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, unklare Sprache: Notruf!

Bewusstlosigkeit

1. Person in die stabile Seitenlage bringen
2. Meldung an Tagesverantwortliche:r
3. Bewusstsein, Atmung, Puls überwachen und notieren
4. Wenn die Bewusstlosigkeit länger als 3-5 Minuten andauert: Notruf 144
5. Wenn die Person erwacht, etwas zu trinken, Zuckerhaltiges zum Essen anbieten

Knochenbruch, Verstauchung, Verrenkung

1. Lagerung nach Wunsch der Person, verletztes Körperteil möglichst wenig belasten
2. Meldung an Tagesverantwortliche:r (falls nötig: Notruf 144)
3. Eisbeutel (Apotheke, Bhf o.Ä.) suchen
4. Kühlen mit dem Eisbeutel (kein direkter Hautkontakt, T-Shirt o.Ä. dazwischen)
5. Untersuchen, ob noch andere Partien verletzt sind – offene Wunden steril abdecken

Q11

Nothilfeblatt

Stabile Seitenlage

Schritt 1: „Kaktus-Arm“

Winkeln Sie den Ihnen zugewandten Arm im rechten Winkel nach oben.



Schritt 2: „Kuscheln“

Greifen Sie den anderen Arm und halten die Hand an die Ihnen zugewandte Wange des Verletzten.



Schritt 3: Knie nach oben

Winkeln Sie das Ihnen abgewandte Knie nach oben. Lassen Sie die „Kuschel-Hand“ dabei nicht los.



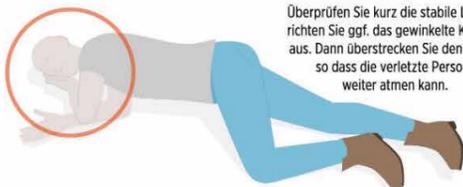
Schritt 4: Auf die Seite drehen

Ziehen Sie das aufgestellte Knie zu sich. Der Verletzte rollt dadurch sanft zur Seite.



Kopf überstrecken

Überprüfen Sie kurz die stabile Lage, richten Sie ggf. das gewinkelte Knie aus. Dann überstrecken Sie den Kopf, so dass die verletzte Person gut weiter atmen kann.



Quelle: <https://www.bild.de/ratgeber/2018/ratgeber/stabile-seitenlage-mit-vier-griffen-helfen-sie-wie-die-profis-59009038.bild.html>

Verhalten bei:

Verbrennung

- brennende Kleidung/Person mit Wasser oder Decke löschen
- verbranntes Körperteil ca. 15 Min. unter fließendes kühles Wasser halten
- Kleider auf keinen Fall entfernen (ausser bei sehr kleinen Verbrennungen)
- Wunde nicht eincremen

Vergiftung

- sofort anrufen im Tox-Zentrum: 145
- keine Flüssigkeit geben
- bei Augen- oder Hautkontakt unter fließendem Wasser spülen

Zahnunfall

- Sitzgelegenheit für die Person finden
- Abgebrochene Zahnteile oder ganzen Zahn im eigenen Speichel oder Milch aufbewahren. (Ganze Zähne nicht an der Wurzel anfassen)
- Meldung an Tagesverantwortliche:r

Augenunfall

- Sitzgelegenheit für die Person finden
- Festsitzende Fremdkörper im Auge lassen
- Meldung an Tagesverantwortliche:r
- Bei stumpfen Gewaltverletzungen kühle Kompresse auf die Verletzung legen

Allergische Reaktion

Hautreaktion (Rötung, Juckreiz, Schwellung), schneller Puls, Atemnot, Hustenreiz, Bewusstseinstörung bis Bewusstlosigkeit

1. Check: bekannte Allergien o.Ä. und deren Behandlung/Medikamente angegeben?
2. Wenn keine Informationen vermerkt sind:
 - Stabile Seitenlage, Kleidung lockern
 - Meldung an Tagesverantwortliche:r
 - Gepäck nach Epi-Pen oder deutlich angeschriebenen Medikamenten durchsuchen und diese verabreichen.

Keine Medikamente gefunden? Notruf 144!

Hygiene

Die vorliegenden Hygienebestimmungen dienen im Wesentlichen dem Wohlbefinden und der Gesundheit der Kinder und des Personals. Die regelmässig geplante und durchgeführte Reinigung ist die Grundlage für eine optimale Betreuung und Pflege der Räumlichkeiten. Die Hygienebestimmungen dienen der Selbstkontrolle. Die Arbeiten sind auf einer Checkliste aufgeführt und werden vom Team regelmässig durchgeführt. Die Angestellten der Fita sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen zu halten und sie umzusetzen.

Ziele

- Sicherstellung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Kinder und Mitarbeitenden
- Werterhaltung der Einrichtung / des Inventars
- Sicherstellung der Reinigungsqualität in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene
- Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der Reinigung

Einsatzpläne

Die Reinigungsarbeiten werden in einem Einsatzplan festgehalten und als Aufgaben den Mitarbeitenden zugeordnet respektive von externen Dienstleister:innen durchgeführt.

Reinigung der Fita

Mehrzweck- und Essräume

- Mindestens 1x/Woche Grundreinigung
- Essbereich nach jeder Mahlzeit besenrein (bei Bedarf Nassreinigung)
- Böden täglich wischen oder staubsaugen

Bewegungs- und Spielräume

- Mindestens 1x/Woche Grundreinigung
- Spielmaterial 4x/Jahr waschen und desinfizieren (oder bei Bedarf)

Büros und Pausenräume

- Mindestens 1x/Woche Grundreinigung

Sanitäre Anlagen

- Die Toiletten, Lavabos und Dusche werden täglich am Nachmittag und am Abend gereinigt sowie am Abend desinfiziert.
- Der Boden wird täglich am Nachmittag (bei Bedarf) und am Abend nass gereinigt.
- Die Handtücher werden täglich ausgetauscht und in die Wäsche gegeben. 1x/Woche wird die Wäsche bei 90° gewaschen.
- 1x/Woche wird der ganze Raum gründlich gereinigt (Wände, Ablagen etc.)
- Abfalleimer werden täglich geleert.

Garderobe, Eingang und Korridor

Die Garderobe wird wöchentlich geordnet und gründlich gereinigt.

Küche

Die Küche wird gemäss den kantonalen Richtlinien auf ihre Sauberkeit geprüft und sauber gehalten. Nach jeder Mahlzeit wird die Küche aufgeräumt und die gesamte Ablagefläche, Kochstation etc. gründlich gereinigt. Der Boden wird nach jeder Mahlzeit gewischt und (bei Bedarf) nass gereinigt. Die Küchenwäsche wird am Abend in die Wäsche gegeben.

In der Schlussreinigung werden zudem der Kompost und Abfall in der Küche geleert und gereinigt. Die Kücheneinrichtung wird 1x/Woche gründlich nass gereinigt. 1x/Monat werden sämtliche Küchenschränke ausgeräumt und gereinigt.

Kontrolllisten für Reinigungen und regelmässige Aufgaben sind für jeden Standort organisiert.

Zahnhygiene

- Jedes Kind hat seine eigene Zahnbürste, welche durch die Fita bereit gestellt wird. Nach dem Zähneputzen werden die Kinder gebeten, die Bürste gut unter fliessendem Wasser auszuspülen. Die Aufbewahrung erfolgt stehend mit dem Kopf nach oben.
- Die Zahnbürste wird spätestens nach drei Monaten gewechselt. Bei Bedarf wird eine Zahnbürste früher ausgetauscht.

Lebensmittel

Es werden keine frischen Lebensmittel länger als drei Tage im Kühlschrank oder Lebensmittelschrank aufbewahrt. Die Ablaufdaten von konservierten Lebensmitteln werden wöchentlich überprüft. Ein Wochenmenüplan gibt den Erziehungsberechtigten Auskunft über das Angebot. Sollten das Fleisch oder das Brot ihre Herkunft

nicht in der Schweiz haben, wird das auf dem Menüplan deklariert. Beim Catering-Modell werden die Mittagsmahlzeiten geliefert. Sämtliche nicht verzehrten Speisen werden vom Lieferanten zurückgenommen.

Die Freizeit- und Aktivitätengestaltung sieht vor, dass die Kinder Mahlzeiten (z.B. Zvieri) zubereiten respektive backen können.

Angebot & Verarbeitung

Das Angebot umfasst die handelsüblichen Nahrungsmittel. Die Angebote richten sich nach den Jahreszeiten und regionale Produkte werden bei Möglichkeit berücksichtigt.

Znüni und Zvieri

- Früchte und Gemüse gemäss dem saisonalen Angebot als Rohkost
- regelmässig Gebäcke (z.B. Pizzaschnecken)

Farbkonzept der Tücher

Farbe	Anwendung	Austausch
rot-weiss	Geschirr/Chromstahl	täglich abends
blau-weiss	Geschirr/Chromstahl	täglich abends
dunkelblau	Hände	täglich abends
orange	Körperpflege	nach jedem Gebrauch

Farbkonzept der Putzlappen

Farbe	Anwendung	Austausch
rosa/rot	Sanitärbereich I (Toiletten und Urinal)	nach jedem Gebrauch
gelb	Sanitärbereich II (Lavabos, Ablagen, Dusche)	täglich abends / bei Bedarf
blau	Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke, Regale)	täglich abends / bei Bedarf
grün	Küchenbereich	täglich abends / bei Bedarf

Q14

- Kohlenhydrate wie Brot, Darvida, Microc, Reiswaffeln, Zwieback, Cornflakes etc.

Mittagessen

- Fleischprodukte (ausser Schweinefleisch, welches generell nicht angeboten wird)
- Gemüse/Früchte gemäss saisonalem Angebot
- Kohlenhydrate wie Pasta, Reis, Kartoffeln etc.
- Milchprodukte wie Rahm, Milch, Käse etc.
- Weitere Produkte wie Eier, Saucen, Ketchup, Öle, Essig, Gewürze etc.
- Flüssignahrung wie Wasser, Tee, Sirup etc.

Verarbeitung

Für alle Mitarbeitenden der Fita gelten bei Anwesenheit in der Küche und bei der Zubereitung von Lebensmitteln die folgenden Richtlinien:

- Gründliches Händewaschen vor respektive nach jeder Essensverarbeitung in der Küche
- Saubere Kleidung tragen
- Lebensmittel fachgerecht verarbeiten

Personen, die auf Lebensmittel übertragbare Infektionserreger ausscheiden und dadurch die Sicherheit der Lebensmittel gefährden, dürfen während der Zeit der Keimausscheidung nur Arbeiten ausführen, welche Lebensmittelkontaminationen ausschliessen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Hygieneverantwortlichen der Fita allfällige ärztlich festgestellte Krankheitsbefunde zu melden.

Lagerung

Die Lagerung der Lebensmittel erfolgt nach kantonalen Richtlinien. Eine Lebensmittelliste mit den Lagerungsvorschriften befindet sich in der Küche. Diese Liste gilt als Weisung im Umgang mit der Lagerung der Lebensmittel in der Fita.

- Rohe und gekochte Lebensmittel im Kühlschrank getrennt aufbewahren
- Reste im Kühlschrank in sauberen, verschliessbaren Behältern oder mit Klarsichtfolie zugedeckt und datiert aufbewahren
- Reste und selbsthergestellte Lebensmittel müssen innerhalb von drei Tagen verbraucht werden.
- Verarbeitete und eingefrorene Lebensmittel beschriften und datieren
- Haltbarkeitsdaten bei allen Lebensmitteln beachten und wöchentlich kontrollieren
- Angebrochene Packungen gut verschlossen aufbewahren
- Lebensmittel nicht offen herumstehen lassen
- Früchte und Gemüse gekühlt lagern

Die Beschriftung der Lebensmittel geschieht mit vorgedruckten Etiketten.

Kühl- und Gefrierschränke

Alle Kühlgeräte werden täglich auf ihre Temperatur kontrolliert und die Daten wöchentlich in der entsprechenden Liste eingetragen. Bei Abweichungen der Temperatur muss unverzüglich Meldung gemacht und falls nötig die Lebensmittel sofort entsorgt werden.

Alle im Kühl- oder Gefrierschrank gelagerten Lebensmittel sind beschriftet und datiert. Die Lebensmittel werden wöchentlich kontrolliert und abgelaufene Ware wird fachgerecht entsorgt.

Das Personal wird gebeten, ihre privaten Lebensmittel zu beschriften und am Abend wieder aus der Kühlanlage zu entfernen. Die Kontrollpersonen sind berechtigt, die Ware zu entsorgen und haften nicht für die entsorgte Ware.

Q15

Trockenlagerung

Sämtliche Lebensmittel werden in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt. Bei der monatlichen Grundreinigung der Schränke sind die Lebensmittel auf ihr Ablaufdatum zu kontrollieren und gegebenenfalls zu entsorgen. Angebrochene Packungen gut verschlossen aufbewahren und möglichst schnell aufbrauchen. Es wird eine Einkaufsliste geführt.

Einkauf der Lebensmittel

Der Einkauf von Lebensmitteln erfolgt nach Bedarf gemäss Einkaufsliste. Frischware wird nach Bedarf eingekauft.

Wäsche

- Die täglich anfallende Wäsche, wie die der Reinigung, Küche und sanitären Anlagen usw. wird täglich gewaschen.
- Anderes wie Wolldecken, Plüschtiere etc. nach Bedarf oder mindestens 1x/Monat
- Alle Wäsche wird mit mindestens 60° gewaschen, ausser den Wolldecken, Spielkissen, Malschürzen etc.
- Die Wäsche wird gut getrocknet.

Gebäude- und Fensterreinigung

- Die Verantwortung der Gebäudereinigung wird im Leistungsvertrag geregelt oder liegt in der Verantwortung der Mieterin.
- Die Fensterreinigung wird sporadisch jedoch mindestens 1x/Jahr gründlich durchgeführt.

Persönliche Hygiene

Die persönliche Hygiene umfasst die Sauberkeit am Körper und saubere Kleidung.

Es wird ein gepflegtes Erscheinungsbild von den Mitarbeitenden wie von den Kindern erwar-

tet. Die Kleidung ist intakt, sauber und den Gegebenheiten angepasst. Wo das nicht der Fall ist, werden die Erziehungsberechtigten oder Mitarbeitenden darauf hingewiesen.

Jeder Fita-Standort regelt eine mögliche Finkenpflicht autonom. Wo Finkenpflicht besteht, sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihren Kindern Finken für die Fita mitzugeben.

Regelmässiges Händewaschen

- Vor Arbeitsbeginn
- Vor dem Essen
- Vor/nach Verarbeitung von Essen in der Küche
- Nach Aufsuchen der Toilette
- Nach Verrichten von Reinigungsarbeiten

Zum Waschen der Hände wird Seife aus dem Seifenspender benutzt. Zum Trocknen sind Papierwegwerfhandtücher (Toiletten, Küche) zu verwenden. Weiter steht ein Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Gemeinschaftshandtücher sollen aufgrund des Übertragungsrisikos von Krankheitserregern so wenig wie möglich benutzt werden. Personen mit ansteckenden Krankheiten betreten die Fita nicht.

- Bei Durchfall und Erbrechen werden alle verschmutzten Gegenstände und Flächen sofort gereinigt und desinfiziert. Die Hände sind danach intensiv zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei hochansteckenden Krankheiten, die ein Risiko für die Kinder und das Personal darstellen, werden die Hygienebestimmungen verschärft.
- Die Bereichs- oder Angebotsleitung der Fita behält sich vor, im Falle einer Epidemie und/oder gefährlichen ansteckenden Krankheiten die Fita zu schliessen, bis das Risiko eingedämmt ist.

Weiterführende Konzepte

Weitere Konzepte zur Steigerung und Sicherung der Qualität sind hier aufgelistet. Diese sind nicht im Betriebskonzept integriert sondern fungieren als zusätzliche oder weiterführende Konzepte. Die Fita unterscheidet dabei operative Konzepte von Personalkonzepten.

Operative Konzepte

Für die Qualitätssicherung in der operativen Arbeit mit den Kindern stehen den Mitarbeitenden die folgenden Konzepte zur Verfügung. Diese können bei Bedarf durch die Behörden oder Erziehungsberechtigten eingesehen werden. Diese sind:

- Datenschutzkonzept
- Medien-, Sucht- & Gewaltpräventionskonzept
- Bezugspersonenkonzept
- Ferienmodulkonzept

Personalkonzepte

Die Personalkonzepte dienen der Qualitätssicherung für die Mitarbeitenden und werden bei Bedarf den Behörden zur Verfügung gestellt. Diese sind:

- Personalreglement
- Lohnreglement
- Spesenreglement
- Ausbildungskonzept
- Erfahrungspraktikant:innen-Konzept

Stand: 15.07.2024

